

Sicherheitsbericht 2023

Ergebnisbericht zu Fragen der Sicherheit und
Ordnung in der Stadt Langenfeld

Oktober 2023



Impressum

Herausgeber
Stadt Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Redaktion, Satz und Layout

Christian Benzrath, V.i.S.d.P.
Kordinator Kriminalpräventiver Rat
Heike Müller, Referat Recht und Ordnung

Fotos

Andreas Voss
Christian Benzrath
Jens Hecker
Polizeipressestelle Kreispolizeibehörde Mettmann
Referat Feuerwehr
Justiz NRW

Druck

Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, der Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Direktor des Amtsgerichts Langenfeld für die Beiträge zu diesem Heft.

Abdruck oder Nachdruck auch in Auszügen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgebers wieder.

1 . Auflage 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	5
Vorwort der Ersten Beigeordneten	6
I. Allgemeines	7
1. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld	7
2. Sicherheitslage in Langenfeld	8
II. Ordnungspartnerschaften und Kooperationen	9
1. Schwerpunktarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention	9
1.1. Kontrollen in Spielhallen, Wettbüros und Shisha-Bars – Einblicke in Clanstrukturen	9
2. Karneval und Events	11
3. Schulhofkontrollen	13
4. Kooperationen	13
5. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit	13
6. Schulcoachin	14
7. Hingucker	14
8. Partyfreier Schulhof	15
9. Einbruchsprävention: „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“	15
II. Stab für außergewöhnliche Ereignisse	16
1. Auswirkungen der Corona-Pandemie	16
2. Ukraine: Krieg und die Folgen	17
3. Gasmangellage	18
II. Entwicklungen in den Referaten 2017- 2020	19
1. Referat Recht und Ordnung	19
1.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst	19
1.2. Gewerbeabteilung -Schwerpunkt Glückspiel	19
1.3. Ruhender Verkehr	20
1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG	20
1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte	20
1.6. Tiere und Tierhaltung	20
1.7. Eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten	21
1.8. Auswirkungen der Corona-Pandemie	22
2. Die Langenfelder Feuerwehr	24
2.1. Löschen und Helfen	24
2.2. Krankentransport / Rettungs- und Notarztdienst	25
2.3. Notfallsanitäter	26
2.4. Stärke, Aus-und Fortbildung	26
2.5. Feuerwache und Gerätehäuser	27
2.6. Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten	28
2.7. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt	29
2.8. Bedarfsplanung / Personalentwicklungskonzept	30
2.9. Vorbeugung und Planung	30
2.10. Corona-Pandemie	31
2.11. Energiemangellage	32
3. Jugendschutz	33
3.1. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in Angeboten der Jugendarbeit / des Jugendschutzes während der Pandemie	33

3.2. Der erzieherische Jugendschutz	33
3.2 Der strukturelle Jugendschutz	38
3.3. Der gesetzliche Jugendschutz	39
4. Offene Kinder- und Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention	39
4.1. Das Kinderhaus	39
4.2. Das Jugendzentrum	40
4.3. Die Aufsuchende Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention	41
5. Referat 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst	42
5.1. Jugendhilfe im Strafverfahren	42
5.2. Kinderschutz	43
6. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau	44
6.1. Hitzeschutz- und Klimaanpassungsstrategie	44
6.2. Klimaanpassungsstrategie	44
6.3. Starkregen- und Hochwasserschutz	45
6.4 Sicherheit durch Licht und Straßenbau	45
6.5. Sicherheit im Straßenverkehr	46
6.6. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	47
6.7 Schulwegsicherung	47
6.8. Absicherung der Innenstadt	48
6.9. Klimaschutz	48
6.9.1. Radverkehrskonzept	48
6.9.2 E-Scooter	48
6.10. Blindenampel	48
7. Referat Betriebshof	49
7.1. Patenschaften	50
7.2. Spielplatzpaten	50
7.3 Straßenbegleitgrün	50
7.4. Stadtteilpaten	50
7.5. Besondere Situation durch Corona-Pandemie	51
8. Referat 670 – Steuern und Abgaben	51
III. Nichtkommunale Sicherheits-Behörden in Langenfeld	53
1. Die Kreispolizeibehörde Mettmann und die Polizeiwache Langenfeld	53
1.1. Wach- und Wechseldienst	53
1.2 Bezirksdienst	54
2. Das Amtsgericht Langenfeld	54
IV. Auszüge aus der Kriminalstatistik	57
V. KPR Berichte	58
VI. Adressen	59

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Themen Sicherheit und Sauberkeit sind nicht nur entscheidende Faktoren für das Wohlbefinden der Menschen einer Stadt, sie gehören auch zu den bedeutenden Indikatoren über den Zustand einer Gesellschaft und der gelebten Gemeinschaft vor Ort.

Nur an einem Ort, an dem sich Menschen sicher fühlen können, sind sie auch bereit, sich in die Gemeinschaft einzubringen und ihren Anteil an gemeinsamen Zielen zu leisten.

Umso wichtiger ist es, den Langenfelderinnen und Langenfeldern dieses Gefühl zu geben. Für uns als Stadtverwaltung ist dies mit Arbeit und großem Engagement der handelnden Personen verbunden – vor Ort und im Hintergrund.

Dieser Sicherheitsbericht ist ein beeindruckendes Zeugnis davon, in welcher Art und Weise und in welchem Facettenreichtum wir als Stadtverwaltung unseren Part für eine sichere Stadt erfüllen und dabei eng mit der Kreispolizeibehörde und anderen Partnern kooperieren.

Auch in dem in dieser Publikation dargestellten Zeitraum waren Themen wie die Clankriminalität und die glücklicher Weise letzten Maßnahmen der Corona-Pandemie prägende Handlungsfelder. Mit der Energiekrise wurde zudem ein neues Themenfeld aufgemacht, bei dem das Thema Sicherheit eine bedeutende Rolle spielt, wenn eine Gasmangellage in Kraft treten sollte oder gar der vor allem 2022 von vielen Experten befürchtete Blackout droht.

Während wir beim Thema der bundesweit bekämpften Clankriminalität eine eher unterstützende aber nicht minder wichtige Rolle für die Arbeit der Polizei mit ihren eigens eingerichteten Sonderkommissionen leisten, kommt unseren städtischen Ordnungshüterinnen und Ordnungshütern dann eine besondere Rolle zu, wenn die Versorgung mit Strom und Gas knapp werden oder gar ausfallen sollte. Entsprechende Vorbereitungen dazu haben das Jahr 2022 geprägt, bestimmen aber auch 2023.

Für diese großartige Arbeit und selbstverständlich für alle professionell und zuverlässig geleisteten Aufgaben und vor allem den unermüdlichen Einsatz vor Ort möchte ich an dieser Stelle allen danken, die Tag für Tag dazu beitragen, den Langenfelderinnen und Langenfeldern das so wichtige individuelle Sicherheitsempfinden zu vermitteln – als Basis für eine funktionierende und engagierte städtische Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schneider
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Fachbereichsleiterin für Soziales, Recht und Allgemeine Ordnung bin ich für zwei wesentliche Referate in der kommunalen Sicherheitsstruktur verantwortlich: die Feuerwehr und das Ordnungsamt. In dieser Funktion erlebe ich immer wieder die Professionalität meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in zahlreichen Aufgabengebieten in hervorragender Vernetzung mit der Kreispolizeibehörde, dem Kreis Mettmann und mit anderen Fachbehörden sowie den Referaten der Stadtverwaltung für ein sicheres Langenfeld Sorge tragen.



Der hier relevante Berichtszeitraum war etwa zur Hälfte geprägt von der Corona-Pandemie und hat sowohl die Feuerwehr und den Rettungsdienst vor große Aufgaben als auch das Referat Recht und Ordnung vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Koordination dieser Aufgaben und die Einbindung aller anderen Akteure in der Langenfelder Verwaltung, aber auch der Zivilgesellschaft gelang in der Lenkungsgruppe des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (kurz SaE). Diesem Gremium stehe ich als Beigeordnete vor und entlaste so den Bürgermeister in Krisensituationen und kritischen Lagen.

Nachdem die Corona-Situation eine erste Entspannung erfuhr, trat ein neues Ereignis in den Vordergrund, das unserer Gesellschaft, das europäische Selbstverständnis und den Zusammenhalt der demokratischen Staaten herausgefordert hat. Mit dem Krieg in der Ukraine kamen zahlreiche Kriegsgeflüchtete nach Deutschland und auch nach Langenfeld und erneut waren wir aufgefordert, krisenhaft zu reagieren und eine Notunterkunft in der Wilhelm-Würz-Turnhalle zu schaffen. Wenn nicht Sie, die Langenfelder Bürgerinnen und Bürger, in bewundernswerter Weise und Mitmenschlichkeit zahlreiche Geflüchtete privat aufgenommen und mit Wohnraum versorgt hätten, wäre die Not noch viel größer. Auch heute besteht nach wie vor der Bedarf nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, den insbesondere das Referat Soziale Angelegenheiten erfüllen muss.

Hatte man mit diesen Aufgaben ein wahrlich großes Portfolio zu bewältigen, trat dann noch die realistische Gefahr eine Energiemangellage hinzu, auf die sich die Stadt ebenfalls vorbereiten musste. Gemeinsam mit dem Krisenstab des Kreises Mettmann und den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse in den Städten wurden Notfallpläne abgestimmt und vorbereitet, notwendige Beschaffungen durchgeführt und entsprechende Szenarien durch Übungen, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr trainiert.

Im nachfolgenden Sicherheitsbericht sind diese und die zahlreichen anderen Aufgaben, Zuständigkeiten und Projekte niedergelegt. Ich danke allen Mitarbeitern, dass sie mit ihrem hohen, teilweise über die Belastungsgrenzen hinausgehendem Engagement seit Jahren trotz aller Sonderaufgaben auch die „normale“ Tagesarbeit zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Dies ist nicht selbstverständlich und bedarf an dieser Stelle besonderer Anerkennung. Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Lektüre.

Mit besten Grüßen

Marion Prell

I. Allgemeines

von C. Benzrath

Das Langenfelder Ordnungsamt nimmt seine Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW wahr und engagiert sich in besonderer Weise für eine enge Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizei. In vielen Arbeitsbereichen überschneiden sich die Kompetenzen und greifen ineinander. Beide Behörden werden aber auch zukünftig ihre Kernaufgaben bewusst parallel zueinander wahrnehmen und nicht wechselseitig übernehmen.

1. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe

In Langenfeld wird der Kriminalpräventive Rat nicht als Forum wünschenswerter, aber unbezahlbarer Maximalforderungen verstanden, sondern soll durch praktische Arbeit eine Erhöhung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühles ermöglichen. Die Schwerpunktarbeit des Kriminalpräventiven Rates steuert eine Lenkungsgruppe, deren Vorsitz der Bürgermeister übernommen hat.

Bei den jährlichen und bedarfsbezogenen Sitzungen beschließen die Mitglieder aus dem Verwaltungsvorstand, dem Citymanagement, dem Referat Recht und Ordnung und der drei Langenfelder Vertreter der Polizeidirektionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr sowie dem Staatsanwalt vor Ort über Projekte und Schwerpunktaktionen.



Neues Mitglied der Lenkungsgruppe ist Peter Weiß, der für die Direktion Kriminalität im Kriminalkommissariat Langenfeld Andreas Steffens nachgefolgt ist.

Oberstaatsanwalt Kessel ist als „Staatsanwalt vor Ort“ besonderer Ansprechpartner der Verwaltung in der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und direkter Draht zu der Strafverfolgungsbehörde. In dieser Funktion ist OStA Kessel auch festes Mitglied der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates.

2. Sicherheitslage in Langenfeld

An der Sicherheitslage in Langenfeld hat sich auch in diesem Berichtszeitraum nichts wesentliches geändert, sie kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Kriminalität zeigt sich nur in den zu erwartenden Ausmaßen einer mittelgroßen, prosperierenden kreisangehörigen Kommune und steigt nach den festzustellenden Entlastungsmomenten der Corona-Pandemie nun wieder an.

Langenfeld hat allerdings bei einer insgesamt unbedenklichen Kriminalitätslage auch eigene spezifische Probleme, wie beispielsweise eine recht hohe Zahl von Fahrraddiebstählen im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann. Auch wenn coronabedingt hier Rückgänge zu verzeichnen waren, steigen die statistischen Zahlen seit 2022 wieder an.

Zu berücksichtigen ist bei der Auswertung reiner statistischer Angaben aber die besonders verkehrsgünstige Lage Langenfelds, die für überörtliche agierende Berufseinbrecher (-banden) sicherlich verlockend ist.

Bitter erfahren mussten dies die Langenfelder Grundschulen, die in 2023 insgesamt zwölfmal Opfer von Einbrüchen wurden. Dabei wurde offenbar sehr gezielt nach Tablets gesucht, die

den Schülerinnen und Schülern von der Stadt als Schulträger zur Verfügung gestellt wurden.

Mehr als 500 Tablets und Laptops, die in den Langenfelder Schulen für digitalen Unterricht gedacht waren, sind entwendet worden. Allein in der zweiten Septemberwoche verschwanden so 122 Tablets. Der Gesamtschaden liegt inzwischen bei über 300.000 Euro.

Die grundsätzlich gute Ausgangslage ist aber kein Anlass, sich auszuruhen. Vielmehr arbeiten viele Behörden eng zusammen, um die insgesamt gute Situation zu sichern und nachhaltig zu erhalten.

Weiterhin beschäftigte Polizei und Ordnungsbehörde das Thema Rocker- und Clankriminalität, einen Arbeitsschwerpunkt den der Innenminister des Landes NRW Herbert Reul neu gesetzt hat. Ein verstärktes Augenmerk wird man hier auch im Bereich der Geldwäsche durch Immobilienaufkäufe widmen müssen. Hierzu besteht mittlerweile Kontakt zur Sicherheitskoordination Ruhr, zur EURIEC - einer Schwerpunktagentur der Europäischen Union zur Thematik unterminierender Kriminalität - und dem Landeskriminalamt.

Auch die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen werden mit Argwohn betrachtet und Erkenntnisse zwischen Behörden ausgetauscht. Langenfeld engagiert sich daher in dem Pilotprojekt des Landes „Kommunen gegen Extremismus“ und nimmt teil an einem engen Austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz NRW.

Neben Menschen, die sich in der Corona-Pandemie grundsätzlich gegen staatliche Maßnahmen stellten, bis hin zu sogenannten Coronaleugnern offenbarten sich in den letzten Jahren auch zunehmend sog. „Reichsbürger“ oder Mitmenschen, die sich dem Gedankengut dieser Gruppierungen verbunden fühlen.

II. Ordnungspartnerschaften und Kooperationen

Von C. Benzrath

1. Schwerpunktarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention

Gemeinsam im Einsatz

Die offizielle Ausweisung des Immigrather Platzes Ortes als sog. „gefährlicher Ort“ im Sinne des Polizeirechts wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Die Situation hat sich dort insgesamt entspannt, nachdem eine große Spielhalle schließen musste und ein Shisha-Bar und ein Treffpunkt für Rocker endgültig geschlossen haben.

1.1. Kontrollen in Spielhallen, Wettbüros und Shisha-Bars - Einblicke in Clanstrukturen

Dennoch bleiben die Sicherheitsbehörden wachsam und kontrollierten auch im Berichtszeitraum mehrfach das Gastgewerbe und Vergnügungsstätten.

Am 08.10.2020 kontrollierte das Ordnungsamt gemeinsam mit der Polizei und dem Zoll u.a. eine Gaststätte auf der Solinger Straße. In dieser Teestube wurden auch alkoholische Getränke ausgeschenkt und Geldspielgeräte ohne erforderliche Erlaubnis betrieben. Eine Strafanzeige wurde erstattet.



Shishatabak

In einer Shishabar stellte der Zoll unversteuerten Tabak sicher.

Am 17.12.2020 wurde das Ordnungsamt zu einer besonderen Razzia als Durchsuchungszeugen hinzugezogen. In einer Mietwerkstatt hatte die Polizei nach langen Ermittlungen eine Cannabis-Farm ausgehoben.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

Versteckt hinter einem Reifenlager fand sich ein Gewächshaus. Die sichergestellten Pflanzen wurden dann durch die Polizei gesichert mit städtischen Müllfahrzeugen entsorgt. Ähnliche Funde verzeichnete die Polizei im Berichtszeitraum weitere dreimal im Stadtgebiet, jedoch durchgehend in Privatwohnungen. Zuletzt gelang dies im August 2023 auf der Bahnhofstraße in Langenfeld, wo in einem Wohnhaus ein Bewohner wegen Ruhestörung aufgesucht wurde. In seiner Wohnung stellte sich dann heraus, dass er offenbar erfolgreicher Cannabis-Farmer war.



Abtransport der Pflanzen



Im August 2021 fanden erneut umfangreiche Kontrollen in Langenfelder Betrieben statt. Hier wurden Verstöße gegen den Glücksspielstaatsvertrag, Verstöße gegen Corona-Auflagen und Impfnachweise sowie verschiedene Zollvergehen festgestellt.



Am 18. Dezember 2021 rückte ein Kontrollteam aus Ordnungsamt, Polizei und Zoll zu einer groß angelegten Kontrolle aus. Im Rahmen des Programms Kriminalitäts- und Einsatzschwerpunkte zur Bekämpfung krimineller Gruppierungen der Kreispolizeibehörde Mettmann, wurden viele Betriebe kontrolliert.



Auch bei dieser Aktion wurden im nächtlichen Langenfeld zahlreiche Feststellungen gemacht. So konnte ein gefälschter Impfausweis sichergestellt werden, Verstöße gegen die Pfandregeln des Verpackungsrechts festgestellt werden und illegaler Alkoholausschank beendet werden.

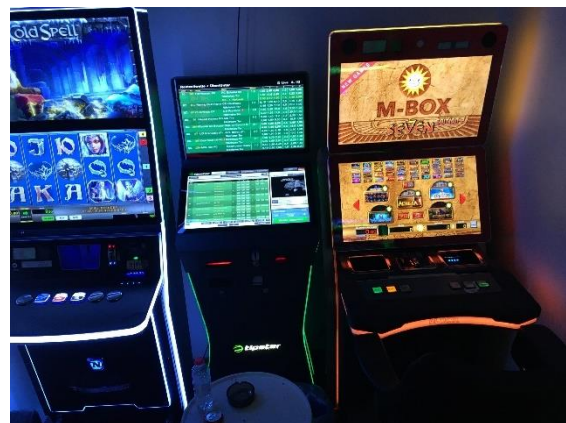


Gemeinsam unterwegs

In einer anderen Gaststätte war neben den zulässigen Geldspielgeräten ein Sportwettgerät aufgestellt. Ein Verstoß gegen den Glücksspielstaatsvertrag und eine Straftat.



In einer Gaststätte fanden die Fahnder neben zwei illegalen Geldspielgeräten auch einen Pokertisch und stellten zahlreiche Jetons sicher. Die Steuerfahndung konnte die Geräte auslesen und illegale Umsätze im fünfstelligen Bereich nachweisen.



Unzulässige Aufstellung von Geräten

Auch hier kam es zu Verfahren gegen die Betreiber und es wurden - auch empfindliche - Bußgelder verhängt.



Pokertisch im Cafe

Im Februar 2023 konnte aufgrund einer anonymen Anzeige in einem Kiosk der Betrieb von zwei Geldspielgeräten und einem Sportwetterterminal aufgedeckt und gemeinsam mit der Kriminalpolizei beendet werden.

Im Anschluss ergaben sich auch bei einem Lokal in der Solinger Straße die ungenehmigte Aufstellung von Geldspielgeräten, so dass auch dieser Einsatz mit der Sicherstellung und Einziehung von fünf Geräten endete. Es lohnt sich also auch mit „kleinem Besteck“ tätig zu werden und bedarf keiner großen Razzien, um erfolgreich im illegalen Glücksspielsektor Zeichen zu setzen. Auch hier mündeten die Feststellungen in Strafverfahren gegen die Betreiber.



Illegale „Spielhalle“

Im Mai 2023 besuchten Einsatzkräfte nach einer gemeinsamen Schulung mit Polizei und dem Ordnungsamt Hilden die Langenfelder Spielhallen und zwei Gaststätten – während in den Spielhallen alles in Ordnung war, wurde in einer Gaststätte ein Verstoß gegen das Nichtraucherschutzgesetz geahndet und eine Festnahme wegen aufenthaltsrechtlicher Verstöße erforderlich. In der anderen Gaststätte waren die Prüfplaketten an den Geldspielgeräten abgelaufen. Ein Bußgeld war die Folge.



Mitnahme von illegalen Geräten

2. Karneval und Events

2023 startete auch der Straßenkarneval - nachdem Corona zwei Jahre entgegenstand - wieder in bewährter Weise durch.



Start vor der Stadthalle

Beginnend mit der Eröffnung des Straßenkarnevals auf dem Stadthallenvorplatz am Altweiberdonnerstag, gefolgt von dem samstäglichen Festumzug des Festkomitees

Langenfelder Karneval startete eine sehr friedliche Session. Der Zug fiel 2023 etwas kleiner aus, lockte aber dafür deutlich mehr Besucher an als noch 2020,



Lichterzug in Reusrath

Zum sechsten Mal endete auch 2023 der Reusrather Lichterzug nach dem Zug über Heerstraße und durch das Insektenviertel auf der Opladener Straße.

Auch hier waren wie zuvor am Sonntagvormittag in Berghausen deutlich mehr Zuschauer festzustellen, wobei die Feierlichkeiten insgesamt sehr friedlich blieben.

Alle drei Züge werden von sogenannten Koordinierungsteams begleitet, die während des Zuges die Koordinierung aller Maßnahmen zwischen Feuerwehr, Sanitätsdienst, Polizei, Ordnungsamt, Betriebshof und Veranstalter übernehmen. So ist es möglich, auf Meldungen jederzeit gezielt zu reagieren und Einsatzkräfte an den jeweiligen Einsatzort zu dirigieren. Seit mehreren Jahren sichert ein Konkon aus LKW, Müllwagen, Schneepflügen und zahlreichen Kleintransportern die Nebenstraßen und Hauptzufahrten entlang der Zugwege aller Langenfelder Karnevalszüge.



Mobile Einsatzleitung in Berghausen

Seit mehr als zehn Jahren wird der Außendienst des Ordnungsamtes in der Innenstadt und beim Lichterzug in Reusrath durch Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma ergänzt. Die Mitarbeiter dieser Firma begleiten das Ordnungsamt aus Gründen des Eigenschutzes, werden aber selber nicht hoheitlich tätig. Insgesamt erhöht dies aber die Präsenz der kommunalen Sicherheitskräfte und erleichtert die Arbeit des Referates Recht und Ordnung.



Präsenzkräfte im Karneval

Dieses Konzept hat sich bewährt und wurde so auch bei der Karibiknacht 2023 umgesetzt. Die Einstellung eigenen zusätzlichen Personals für lediglich vier Veranstaltungen im Jahr ist für den unterjährigen Arbeitsaufwand im Übrigen unangemessen und – jedenfalls derzeit – nicht erforderlich.



Sicherung in Karibiknacht

Die starke Präsenz führt seit mehreren Jahren zu rückläufigen Zahlen bei versorgungsbedürftiger Trunkenheit von Kindern und Jugendlichen in Langenfeld.

3. Schulhofkontrollen

Um ein verträgliches Nebeneinander von Anwohnern und Nutzern der Schulhöfe zu gewährleisten, bedarf es einer Fortsetzung der Kontrollen. Schulhöfe stellen einen beliebten und aus Sicht der Ordnungsbehörde grundsätzlich geeigneten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Die Jugendlichen sind in aller Regel gesprächsbereit und offen.

Diese Schulhofkontrollen werden über den Fachbereich Jugend, Schule, Sport an eine Sicherheitsunternehmen vergeben, koordiniert und ausgewertet und Auffälligkeiten an die Polizei oder das Ordnungsamt weitergegeben.

4. Kooperationen

Schon seit den 1990er Jahren arbeiten Polizei und Verwaltung im *Kriminalpräventiven Rat Langenfeld* eng zusammen. Hierbei handelt es sich um ein Instrument der engen – praktischen – Zusammenarbeit der Polizei, des Ordnungsreferats, des Bereiches Jugend,

Schule, Sport, des Referates für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und anderen je nach Projekt zu beteiligenden Stellen.

Aktionen der letzten Jahre waren u.a. das Projekt „Mahnrad“ „Schulcoach“ und „Sicheres Klassenzimmer“, „Sicheres Wohnen, sauberes Umfeld“, „Alkostops“ , Elternlotse“ und „Hingucker“ um nur einige zu nennen.

Diese Projekte laufen zum Teil bis heute weiter und bilden die Grundlage für eine hervorragende Vernetzung.

Im Jahr 2023 wird die neue Ordnungspartnerschaft „Transparenz. Gegenseitigkeit. Vertrauen. – Die Sicherheitsbehörden in Langenfeld“ als Grundlage für eine institutionalisiertere Zusammenarbeit und wechselseitige Aus- und Fortbildungen zwischen Stadt und Polizei beschlossen.

Schon Anfang des Jahres 2023 nahmen Kollegen der Stadtverwaltung und der Kriminalpolizei Mettmann an einer gemeinsamen Schulung eines Herstellers von Geldspielgeräten in Hilden teil. Im Juni folgte dann mit den Ordnungsbehörden und Steuerämtern der Städte Langenfeld und Hilden sowie Dienstkräften der Kreispolizeibehörde eine Fortbildung zur Kontrolle von Spielgeräten statt. Organisiert von der Stadt Langenfeld und durchgeführt vom Arbeitskreis Spielsucht e.V. wurden die Kollegen so auf den aktuellen Stand rund um das Thema gebracht.

5. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit

Das mit dem Landespräventionspreis ausgezeichnete Projekt „**Aktionsbündnis Senioren-Sicherheit**“ in Langenfeld – eine gemeinsame Initiative der Stadt Langenfeld und der Polizeibehörde Mettmann, Kommissariat für Prävention und Verkehrssicherheit sowie der örtlichen Polizeidienststelle für die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren,

kümmert sich weiterhin um die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren.

Das Bündnis fördert aktiv eine Multiplikation kriminal- und verkehrspräventiver Themen zwischen den Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Dazu suchen speziell geschulte und vertrauenswürdige Ehrenamtliche die Haushalte auf, in denen Senioren leben und geben wichtige Informationen zu den Themen z.B. „Trickbetrug und Diebstahl“ aber auch zur Verkehrssicherheit im Alter weiter.

Häufig sind ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Ziel von sogenannten Schockanrufen und „Falschen Polizisten“ – Varianten des sog. Einzeltricks am Telefon.

6. Schulcoachin



Susanne Wiescher, die nicht nur jahrelang in der polizeilichen Kriminalprävention tätig war, sondern zeitweise auch das Langensfelder Kriminalkommissariat verantwortlich leitete,

kennt sich bestens aus. Nach Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Polizeidienst, hat sie sich als Schulcoachin zur Verfügung gestellt.

Dabei ist Frau Wiescher Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrerschaft gleichermaßen. Oftmals empfiehlt sich dieser Weg, um außerhalb des Polizei- und Justizsystems Probleme aufzuarbeiten und den Schülerinnen und Schülern klarzumachen, dass bestimmte Verhaltensweisen schon eine Straftat sein können – mit allen persönlichen Konsequenzen für die Täter.

Sie kann freier beraten und befragen, betreuen und helfen, als dies aktiven Polizistinnen und Polizisten möglich ist.

Der Rat der Schulcoachin hilft vor allem dann, wenn eine Situation beispielsweise in einem Klassenverband unklar ist, verschiedene Gruppen und Cliques im Streit liegen und Grenzen überschreiten. So können sich Lehrer aber auch die Eltern der vermeintlichen Opfer oder Täter vertrauensvoll erste Hilfe holen.

In der Arbeit mit den Schulklassen klärt sie Schülerinnen und Schüler auf und unterstützt Lehrkräfte aber auch Eltern, vor allem um bei konkreten Fällen, um aufzuklären und Hilfsangebote zu vermitteln. Soweit dies aus Sicht der Schulcoachin erforderlich ist, wird auch die Polizei hinzugezogen.

Nach einer längeren Pause aufgrund der Kontaktbeschränkungen in Schulen in Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen, ist die Schulcoachin seit Ende 2022 wieder aktiver in der Schullandschaft eingebunden.

7. Hingucker



Bei den Hin-Guckern handelt es sich um ehrenamtliche Erwachsene, die sich an Örtlichkeiten aufhalten, an denen Jugendliche feiern. Dort

halten sie sich als Ansprechpartner*in bereit. Sie bewegen sich zum Beispiel an Altweibern durch die Innenstadt, kenntlich gemacht durch lila Westen mit selbstklebenden Reflexionsschildern. Sie verteilen Silikonkorken in Schlüsselanhängern, Süßigkeiten, Taschentücher etc. Falls ein Jugendlicher nicht mehr die Möglichkeit hat, über sein Telefon zu Hause anzurufen oder ein Taxi zu bestellen, können diese die Hin-Gucker ansprechen, um den Anruf über ein Projekt-Handy zu tätigen.

Die Hin-Gucker sind außerdem mit Notfalltelefon-Nummern der Einsatzkräfte der Polizei und des Ordnungsamtes, Taschenlampen und kleinen Reisenotfalltaschen ausgestattet.



Drei Hingucker im Einsatz

Ziel dieses Projektes ist, jugendlichen Mädchen und Jungen Ansprechpartner*in zu sein und diese zu begleiten - nicht die direkte Ansprache an Jugendliche zu halten, um in Situationen einzugreifen. Die Erwachsenen sollen lediglich den Mädchen und Jungen in der entsprechenden Situation durch ihre bloße Anwesenheit das Gefühl von „Schutz“ vermitteln oder andere Helferinstitutionen informieren.

Über das Projekt berichtete auch der WDR zur Karnevalssaison 2020. Eingesetzt wurden die Hingucker zuletzt an Karneval 2023.

8. Partyfreier Schulhof

Ungenehmigte Feiern/Treffen von Jugendlichen mit erheblichem Alkoholkonsum und starken Verunreinigungen / Vandalismus auf dem innenstadtnahen Schulhof des Konrad-Adenauer-Gymnasiums anlässlich der Karnevalsfeiern an Altweiber und am Samstag aber auch zur Karibiknacht, waren immer wieder aufgefallen. Deshalb werden seit 2018 die Schulhöfe begleitend zu solchen Großevents gesperrt. Ein Sicherheitsdienst kontrolliert die gesperrten Schulhöfe und verhindert, dass sich hier Personengruppen zusammenfinden. Die Jugendlichen bleiben so im öffentlichen Raum und im Blickfeld der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden.

9. Einbruchsprävention: Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit vielen Jahren das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Auch im Jahr 2022 standen die Experten aus der Abteilung Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann gemeinsam mit Mitarbeitern der Polizeiwache Langenfeld und des Ordnungsamtes im Herbst an einem Infostand in der Stadtgalerie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

Gerade durch Beratung kann man hier besonders gut vorbeugen. Das Ergebnis dieser Präventionsarbeit ist, dass gemessen an der Gesamtzahl der Wohnungseinbrüche der Anteil der Taten, die im Versuchsstadium stecken bleiben, permanent ansteigen. Das sind solche Einbrüche, bei denen der Täter die technischen Hürden und Einbruchshindernisse nicht schnell genug überwinden kann oder durch aufmerksame Nachbarn gestört wurde.



Wohnungseinbrüche lassen sich erschweren

Gemeinsam mit dem Netzwerk „Sicher zuhause“ in dem zertifizierte Handwerksunternehmen Mitglied sind, wurden technische Lösungen und Neuerungen regelmäßig im Herbst in der Stadtgalerie Langenfeld vorgestellt und ausprobiert. 2023 wird dieses Angebot fortgesetzt.



Beratung in der Stadtgalerie

III. Stab für außergewöhnliche Ereignisse

Der SAE ist eine besondere Organisationsform der Stadt Langenfeld und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum entsprechend dieser Stabsdienstordnung gebildet. Schon in der Vergangenheit wurde verschiedene Krisen durch die Verwaltung in Stabsarbeit begleitet, seien es Großveranstaltungen oder Starkregenereignisse.

Zu den Aufgaben des SAE gehört es, im Auftrag des Bürgermeisters, alle mit einem Ereignis im Sinne dieser Stabsdienstordnung zusammenhängenden Verwaltungsentscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen unter eventuell zeitkritischen Bedingungen des Ereignisses schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen und zu koordinieren.

Die Arbeit des SAE stützt sich auf den Runderlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016 sowie auf das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Noch vor der ersten größeren Übung musste der Stab für außergewöhnliche Ereignisse aber bereits einberufen werden – seit März 2020 steuerte die Lenkungsgruppe des Stabes alle Corona-Maßnahmen der Stadt Langenfeld.

Dazu gehörte neben der Anordnung ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügungen auch die Maßnahmenkoordination im Hause.

Zunächst wurden Modelle gefunden, wie ein sicherer Dienstbetrieb zu gewährleisten ist. So wechselten die Kollegen in krisenrelevanten Bereichen mit Präsenzarbeitszeit und Home Office, um die Ansteckungsgefahren zu reduzieren.

Parallel wurde Schutzausrüstung gemäß den jeweils aktuellen Anforderungen beschafft. Waren anfangs noch Stoffmasken ausreichend, die es tatsächlich auch mit Langenfelder Motiv gab, galt es 2021 medizinische Schutzmasken in ausreichender Qualität zu beschaffen, bevor auch diese durch die FFP2-Masken abgelöst wurden. Hierbei unterstützte die Feuerwehr, die sowieso medizinische Schutzausrüstungen und Verbrauchsgüter beschaffen muss, so dass die Stadt nicht nur ihren Mitarbeitenden, sondern auch den Bildungsreinrichtungen Schutzmasken zur Verfügung stellen konnte.

Zeitweise musste auch der Zugang zum Rathaus neu geregelt werden, Einlasskontrollen wurden erforderlich, nach freiwilligen Helfern aus der Mitarbeiterschaft musste ein Sicherheitsdienst beauftragt werden.

Im Frühjahr 2021 stieg die Hoffnung, nunmehr ein schnelles Ende der Pandemie zu erreichen, als der erste Impfstoff zugelassen wurde.

Auch hier musste der Stab für außergewöhnliche Ereignisse Entscheidungen treffen und organisierte Impfungen für Lehrkräfte und Einsatzkräfte, mitunter gab es hier abenteuerliche Aktionen, wenn bei einer

Impfaktion noch angefangene Dosen zur Verfügung standen, alarmierte die Feuerwehr impfberechtigtes Personal nach, so dass die Impfdosen noch verimpft werden konnten.

Nachdem 2021 zunächst nur in Erkrath eine zentrale Impfstelle durch den Kreis Mettmann betrieben wurde, konnte Mitte November 2021 eine weitere Impfstelle in der Stadthalle Langenfeld ihren Betrieb aufnehmen. Im Seitenfoyer wurde eine barrierefreie Impfstation hergerichtet und bis zum Umzug auf die Hauptstraße in die Gebäude des ehemaligen Böttcher Baumarktes betrieben. Dort bündelte der Kreis dann die Impfstelle mit der neu eingerichteten Teststation für PCR-Tests.

Noch im Jahr 2022 fanden hier zahlreiche Boosterimpfungen statt.

Sogenannte Bürgertests wurden schon im März 2021 in Langenfeld möglich.



Teststelle Langfort

Kurz hintereinander öffneten die ersten privaten Testzentren von lokalen Unternehmern betrieben und organisiert und ermöglichten auch in Langenfeld die Umsetzung von 2G und 3G – Regelungen, bei denen die Test Basis für ein sicheres Zusammenkommen und Voraussetzung für Reisen ins Ausland wurden. Die Stadt unterstützte die Anbieter bei der Koordinierung mit dem Kreisgesundheitsamt und der Raumsuche.

Hier unterstützten auch die Langenfelder Apotheken, in dem diese sehr frühzeitig aber auch sehr langfristig Corona-Schnelltest anboten.

Im Laufe der Pandemie weiteten einige Anbieter ihr Angebot auch auf die PCR-Test aus, ein Service, der die Abstrichstellen des Gesundheitsamtes entlastete.



Teststation an der Stadthalle

Zeitweise wurden über 15 Testzentren in Langenfeld betrieben, mit Wegfall der kostenlosen Bürgertests reduzierte sich das Angebot aber wieder deutlich, die letzten Testzentren schlossen im 2022/23 im Winter.

Auch die Schulschließungen und die damit verbundenen Folgen für Mitarbeiterschaft und alle Eltern in Langenfeld waren Thema im Stab. Wie ließen sich Betreuungsangebote realisieren, wie konnte man Eltern das zuhause arbeiten ermöglichen. Diese Fragen stellten sich der Verwaltung als Arbeitgeber selbst, aber eben auch für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Stabsarbeit zur Coronalage endete im März 2022.

2. Ukraine: Krieg und die Folgen

Mit dem Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 und der ausgelösten Fluchtbewegung aus den umkämpften Gebieten wurden die Kommunen und auch Langenfeld vor enorme Herausforderungen gestellt. Auch hier agierte die Lenkungsgruppe des SaE als erste Taskforce und alsbald wurde klar, dass wieder eine

Turnhalle als Behelfsunterkunft erforderlich werden wird. Binnen kürzester Zeit wurde daher die Wilhelm-Würz-Halle bezugsfertig gemacht. Diesen Kraftakt stemmten die Kollegen der Fachbereiche 1, 2 und 3 in enorm kurzer Zeit, damit den ankommenden ein Obdach mit einem Mindestmaß an Privatsphäre geboten werden kann.

Parallel nahmen die Langenfelder Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine privat auf, stellten bisher nicht oder gering genutzten Wohnraum zur Verfügung und halfen so, die ärgste Not zu lindern. Die Arbeitsgruppe ist bis heute aktiv, um den Bedarf an Wohnraum abzudecken.

3. Gasmangellage

Parallel zur vorgenannten Projektgruppe musste Ende Sommer 2022 ein weiterer Bereich im SaE bearbeitet werden. Die Energiemangellage als Folge des Ukrainekrieges führte zu erheblichem Planungsbedarf bei den Kommunen und auch in Langenfeld. Zunächst erfolgte eine Lageanalyse und eine Planung, welche Bereiche der Verwaltung und der öffentlichen Infrastruktur in Langenfeld im Falle eines mindestens dreitägigen Gas- und Stromausfalles zu sichern sind. Als Folge wurden Notstromversorgungen ergänzt, die Stadtwerke Langenfeld und das Verbandswasserwerk mit einbezogen, Treibstoffversorgungen sichergestellt und die Lebensmittelbeschaffung abgestimmt. Alle Planungen wurden zudem mit dem Krisenstab des Kreises Mettmann abgestimmt, so dass nun nicht nur der Kreis, der Krisenstab, der SaE, die Feuerwehr, Ordnungsamt und Stadtwerke mit Satellitentelefonen versorgt sind, sondern auch der Landespolizei für die Langenfelder Wache eine solche technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde.

Parallel wurde die Bevölkerung über die getroffenen Maßnahmen informiert und Hilfe zur Selbsthilfe geboten. So können neben

Energiespartipps auch Hinweise zur Vorsorge auf den städtischen Internetseiten und in Facebook sowie herausnehmbare Sonderseiten in städtischen Publikationen gefunden werden. Vorgeplant und bekannt gemacht wurden auch Notrufannahmestellen und Infopunkte, an denen bei einem Stromausfall Notrufe entgegengenommen und Informationen weitergegeben werden können. Am 9.9.2023 fand eine erste Übung statt, bei der die Feuerwehr alle Notrufabfragestellen und Infopoints hochgefahren hat. Die Übung verlief durchweg gut und zeigt, dass Langenfeld auf einen Stromausfall vorbereitet ist.

IV. Entwicklungen in den Referaten 2020- 2023

1. Referat Recht und Ordnung

C. Benzrath

Im Berichtszeitraum 2020 bis 2023 haben sich in den Arbeitsbereichen des Referates Recht und Ordnung verschiedene Neuerungen ergeben, die nachfolgend vorgestellt werden. Grundlegende Ausführungen zur Arbeit des Referates ergeben sich aus dem Sicherheitsbericht 2011.

Das Team des Ordnungsamtes steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn es Konflikte zu lösen gilt. So ist auch der repressive Teil der Arbeit stets eine Hilfe für denjenigen, dessen Recht verletzt wurde. Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des nächsten beginnt. Wir versuchen diese Grenzen gemeinsam mit den Beteiligten zur Zufriedenheit aller auszuloten.

Viele Anliegen fallen aufgrund von Organisationsentscheidungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes. Oft genügt jedoch die Vermittlung des Anliegens innerhalb des Rathauses, um den Bürgern zu helfen. Neben dem Bürgerservice gehören

allerdings auch repressive Maßnahmen und die Erteilung von Verwarnungen und Bußgeldern in vielen Rechtsbereichen zur täglichen Arbeit. Gleichzeitig werden präventiv Bürger und Gewerbetreibende hinsichtlich der einzuhaltenden Richtlinien in allen erdenklichen Lebenslagen beraten.

Wie konfliktgeneigt diese Arbeit sein kann, zeigte sich insbesondere während der Corona-Pandemie. Mitarbeitende wurden beschimpft, beleidigt, bespuckt und in zwei Fällen tätlich angegriffen.

1.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst

Die Mitarbeiter des Außendienstes sind die augenfälligste Präsenz der Stadt Langenfeld; in den blauen Uniformen mit der Aufschrift Ordnungsamt gehören die Außendienstmitarbeiter mittlerweile zum Stadtbild dazu, sei es zu Fuß, mit den Dienstfahrrädern oder den beiden vollelektrischen Dienstwagen.

Zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird das Stadtgebiet sowohl durch die drei Politessen als auch durch die sieben Außendienstmitarbeiter des Referates Recht und Ordnung kontrolliert.



Elektrisch im Einsatz

1.2. Gewerbeabteilung -Schwerpunkt Glückspiel

Durch die Neufassung des Glückspielstaatsvertrages 2021 und seiner Ausführungsgesetze sind neue Anforderungen

an Spielhallenbetreiber formuliert worden. Auf dieser Basis wurden in Langenfeld noch drei Spielhallen, davon zwei mit einer sog. Doppelkonzession genehmigt. Ein weiterer Betrieb dem keine Genehmigung erteilt werden konnte, klagte gegen diese Entscheidung und ist daher für die Dauer des immer noch laufenden Gerichtsverfahrens zu dulden.

Wie befürchtet, realisierte sich das erhebliche Konfliktpotential aus den unklaren oder unsicheren Rechtsgrundlagen, die das Land NRW geschaffen hat.

Der neue Glückspielstaatsvertrag sollte die Rechtslage auch bei den Sportwetten verbessern.

Während die Wettanbieter als Sponsoren namhafter Fußballvereine, ganzer Wettbewerbe im Profisport und als Bandenwerbung im öffentlichen Fernsehen omnipräsent sind, wird über deren Ladenlokale weiterhin gestritten. So haben auch in Langenfeld Betriebe aufgegeben, während an andere Stelle neue Filialen eröffnet haben.

Aktuell verfügt nur ein Wettvermittler in Langenfeld über eine Genehmigung, kann diese aber wegen der Insolvenz des Wettanbieters nicht ausnutzen.

Drei weitere Sportwettbetriebe mussten auf Weisung des Referates Recht und Ordnung schließen, weil ihnen von der Bezirksregierung Düsseldorf keine Genehmigung erteilt wurde. Alle drei haben gegen die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf und die Schließungsverfügung der Stadt Langenfeld geklagt, können sich aber anderes als Spielhallen nicht auf einen Bestandsschutz berufen, der eine Duldung erlauben würde. In einem Eilverfahren wurde die Vorgehensweise der Stadt für rechtmäßig befunden, die Hauptsacheentscheidung steht noch aus.

1.3. Ruhender Verkehr



Politesse im Dienst

Mit der Neueinführung von Bewohnerparkzonen und der bevorstehenden Änderung der Parkraumbewirtschaftung wird der Kontrollbedarf steigen, hier hat die Verwaltung reagiert und eine weitere Politessenstelle geschaffen. Insgesamt sind hier nun 2,5 Vollzeitstellen besetzt, um die erforderlichen Kontrollen durchzuführen.

1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG

Seit vielen Jahren hat das Referat Recht und Ordnung die interne Schulung der Mitarbeiter der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im Bereich der Anwendung des PsychKG übernommen. Auch bei der Polizei sind entsprechende Inhouse-Schulungen in allen Dienstgruppen durchgeführt worden, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt und auch der Polizei angeboten.

1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte

Anders als professionelle Sportagenturen, Eventfirmen, Konzertveranstalter und professionelle Fußballvereine handeln in Langenfeld überwiegend Laien und Ehrenamtliche bei den relevanten Festen und Events als Veranstalter. Diese ehrenamtlichen Verantwortlichen verfügen zwar über lange

Erfahrungen aber eben über keine professionelle Ausbildung im Bereich

Veranstaltungssicherheit. Das Referat Recht und Ordnung unterstützt seit 2010 die Langenfelder Veranstalter bei der Planung und Konzeption der großen Veranstaltungen, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen und angemessene Standards zu setzen. Aufgrund der Strukturen in Langenfeld sind es vor allem die ehrenamtlichen Vereine und Verbände, die Veranstaltungen mit sicherheitsrechtlicher Relevanz durchführen.



Kirmes

Zudem müssen die festgelegten Maßnahmen im Bereich vorbeugender Brandschutz, Fluchtwege und bauordnungsrechtliche Vorgaben gemeinsam mit der Feuerwehr und der Unteren Bauaufsicht abgenommen werden.

Diese Langenfelder Konzepte sind auch in anderen Kommunen übernommen worden.

1.6. Tiere und Tierhaltung

Vertrauensvoll gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Hilden. Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation und das Tierheim nimmt Fundtiere und

Gefahrentiere, die in Langenfeld aufgefunden oder ordnungsbehördlich sichergestellt wurden, auf.

Im Jahr 2023 wurde der bestehende Betreuungsvertrag zwischen dem Tierheim und der Stadt nochmals erneuert und auf einheitliche Grundlagen mit den weiteren kreisangehörigen Partnerstädten des Tierheims gestellt. So konnte den erneut gestiegenen Kosten des Tierheims entgegengewirkt und eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Tiere sichergestellt werden. Durch die Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte, die Anhebung des Mindestlohns und die Auswirkungen der Inflation bedurfte es einer Anpassung der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit.

Kaum mehr Probleme treten mit den sogenannten Kampfhunden auf. Allerdings sind in den letzten Jahren verstärkt größere Hütehunde und Kreuzungen klassischer „Kampfhunde“ aufgetreten, die für die gleichen Probleme sorgen. Unsachgemäße Haltung in ungeeigneter Umgebung machen die Tiere aggressiv und werden dann zum Fall fürs Ordnungsamt.

1.7. Eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten

Seit einigen Jahren bereits beschäftigen das Referat Recht und Ordnung und den Betriebshof sogenannte invasive Tier- und Pflanzenarten, also Arten die eingeschleppt oder eingewandert sind. Gefahrenrelevant sind dabei besonders solche Pflanzen und Tiere, die bei Menschen oder Haustieren allergische Reaktionen oder gar Vergiftungen auslösen können. Oft fehlt es diesen Arten außerhalb ihres gewöhnlichen Habitats an Fressfeinden

Durch die sogenannte Herkulesstaude können gesundheitliche Gefahren für Menschen hervorgerufen werden. Der Saft aller Pflanzenteile enthält photosensibilisierende Substanzen (Furanocoumarine), die in Verbindung mit Sonnenlicht (UV-Strahlung)

teilweise zu schweren, verbrennungsähnlichen Schäden der Haut führen, die nur schwer abheilen. Auch hier bekämpft die Stadt mit Fachfirmen die Ausbreitung auf öffentlichen Flächen, gibt diese Verpflichtung den Eigentümern betroffenen Grundstücke aber weiter.

Das Ordnungsamt sperrt z.B. beim Eichenprozessionsspinner, einer Raupe mit allergieauslösenden Härchen Befallsstellen als Sofortmaßnahme mit Flatterband und Warnhinweisen ab. Die Stadt lässt die Raupen auf städtischen Liegenschaften und auf öffentlichen Flächen so schnell es geht entfernen. Insbesondere an windigen Tagen können die Brennhaare der Tiere aber auch weit über die Absperrungen hinaus durch die Luft getragen werden. An diesen Stellen ist insbesondere für Allergiker und Asthmatiker Vorsicht geboten.



Warnhinweise

Befallsstellen werden dokumentiert, zentral erfasst und dem Betriebshof gemeldet, damit dort für das Folgejahr Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Raupen machen aber vor den Zäunen von Privatgärten keinen Halt. Das Ordnungsamt informiert daher auch Hausverwaltungen und Privateigentümer, wenn sich dort Befalle herausstellen. Je näher das Nest an öffentlichen Flächen, Terrassen, Balkonen aber auch dem Nachbargrundstück ist, umso dringender der

Handlungsbedarf. Die Stadt übernimmt jedoch weder die Bekämpfung noch die Kosten auf Privatgrundstücken.

Im Jahr 2023 traten vermehrt sog. Bernsteinschaben auf. Diese der Kakerlake verwandten, aber ungefährlichen Schaben führten zu so mancher Beunruhigung.

Dies sind nur zwei von vielen Problemen, mit denen der Klimawandel die Ordnungsbehörden auch in den nächsten Jahren zunehmend vor neue Herausforderungen stellen wird.

1.8. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Referat Recht und Ordnung ist als örtliche Ordnungsbehörde für eine Vielzahl von Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und der Corona-Schutzverordnung zuständig.



Auf Corona-Streife

So kontrollierten die Kollegen des Ordnungsamtes zwischen 2020 und 2022 die immer wieder abgewandelten Regelungen im Einzelhandel und bei Gastronomen, setzten Kontaktverbote im öffentlichen Raum durch und stellten Ordnungsverfügungen zu bzw. überprüften, ob sich Betroffene auch an die Quarantäneauflagen halten.

Im Innendienst wurden im Auftrag des Gesundheitsamtes die Verfügungen zur

häuslichen Absonderung erstellt und den Verpflichteten zugestellt, im Laufe der Pandemie konnte dies teilautomatisiert per Email erfolgen, nachdem die Stadt Hilden ein selbstentwickeltes EDV-Tool zur Verfügung gestellt hatte und mit der Stadt Monheim am Rhein und den anderen kreisangehörigen Ordnungsämtern weiterentwickelte.

Darüber hinaus musste das Referat Recht und Ordnung mit dem Kreisgesundheitsamt Hygienekonzepte prüfen und abstimmen, Unternehmer und Veranstalter beraten, und mit dem Citymanagement und der Pressestelle die häufigen Änderungen der Coronaverordnungen verständlich bekannt machen.

Eine weitere Aufgabe war es, Betroffene auch telefonisch zu betreuen, denn oft war das Referat Recht und Ordnung der erste Kontakt zu Fragen der Quarantänen. Bei Bedarf wurde auch die Versorgung der Betroffenen über ehrenamtliche Helfer und Hilfsorganisationen vermittelt und sichergestellt. Um die vielen Aufgaben gerade in der Anfangszeit der Pandemie zu bewältigen, wurde im Stab beschlossen, Personal in das Ordnungsamt zur Unterstützung abzuordnen. So war der Außendienst zeitweise mit 16 Kontrolleuren im Einsatz, die Botenfahrten (teils unter Vollschutz) übernahmen, zusätzliche Mitarbeiter und der Fachbereich 2 organisierten und koordinierten Unterstützungsangebote für Quarantänepatienten (Einkaufshilfen, Nachbarschaftshilfe etc.).

Zudem gab es eine Taskforce Schulen, die größere Ausbrüche betreuten und Eltern und Lehrkräfte telefonisch informierten, durchaus auch Wochenenden, abends und an Feiertagen.

So war die Corona-Pandemie organisatorisch und personell eine der größten Herausforderungen im Referat Recht und Ordnung in der jüngeren Zeit.



Maskenpflicht auf dem Markt

Auch auf dem Wochenmarkt musste reagiert werden. Die Stände wurden auseinandergesogen und zur Wahrung der Mindestabstände umgestellt, eine Maskenpflicht galt zeitweise und wurde durch das Ordnungsamt Langenfeld – unterstützt durch die Polizei - durchgesetzt.

der dortigen Nachverfolgungsermittler umzusetzen.

Herausfordernd wurde dann ab 2021 die Auseinandersetzung mit den sog. Corona-Leugnern und Querdenkern.

Montagsspaziergänge und Autodemos, Maskenverweigerer auf dem Wochenmarkt und im Einzelhandel – immer wieder musste das Ordnungsamt Regeln durchsetzen und sah sich vielen Anfeindungen ausgesetzt.

Mit dem Ende der Coronapandemie wurden zwei der vier befristeten Arbeitsverträge fortgesetzt, derzeit stehen im Außendienst daher sieben Vollzeitstellen zur Verfügung.



Zeitweise verfügte das Ordnungsamt über neun Außendienstkräfte

Während der Lockdowns mussten auch Kontakteinschränkungen im Freien durchgesetzt werden. So wurden im Herbst 2020 vier weitere Vollzeitkräfte im Außendienst befristet eingestellt und das Team auf 9 Mitarbeitende aufgestockt, die in drei Schichten eingesetzt waren. Im Innendienst unterstützen studentische Hilfskräfte insbesondere abends und samstags und sonntags das Team, um die zahlreichen Verfügungen und Quarantänen abzuarbeiten. Anders als in anderen Kommunen gelang es so, jeweils am gleichen Tag die Anforderungen des Kreisgesundheitsamtes und

2. Die Langenfelder Feuerwehr

Zur Erfüllung der Aufgaben der Langenfelder Feuerwehr ist es notwendig, die zur Gefahrenabwehr und Vorbeugung notwendigen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu bedarf es der ständigen Anpassung an die objektive Gefahrenlage der Stadt. Eine Aufgabe, die aufgrund der schnelllebigen Technik, der sich stetig entwickelnden Stadt und den steigenden Anforderungen, von ständig neuen Herausforderungen geprägt ist.

Langenfeld verfügt als mittlere kreisangehörige Gemeinde über eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Der Begriff der Berufsfeuerwehr ist grundsätzlich den großen kreisangehörigen oder kreisfreien Städten vorbehalten, gleichwohl sind die Langenfelder hauptamtlichen Kräfte hoch spezialisierte und hervorragend ausgebildete Berufsfeuerwehrleute, die die gleiche Ausbildung durchlaufen haben.



2.1. Löschen und Helfen

Die Bandbreite der Aufgaben der Feuerwehr ist sehr vielfältig. Die Bekannteste ist sicherlich die Bekämpfung von Schadenfeuer. Jedoch erscheinen die 138 (Mittelwert 2020 – 2022) Brandbekämpfungseinsätze der abgelaufenen Jahre bei einer Gesamtzahl von 12.579 (Mittelwert 2020 – 2022) Einsätzen der Langenfelder Feuerwehr verhältnismäßig gering. Vergessen darf man hierbei allerdings nicht, dass gerade diese Einsätze besonders personalintensiv sind.

Die 523 (Mittelwert 2020 und 2022) technischen Hilfeleistungen spielen im täglichen Ablauf der Feuerwehr schon eine größere Rolle. Dabei werden Menschen und Tieren aus Gruben, Schächten oder aus feststehenden Aufzügen befreit, werden bei einem schweren Verkehrsunfall in einem Fahrzeug eingeklemmten Personen gerettet, werden Ölschichten auf Verkehrsflächen beseitigt, werden Wehre zur Beseitigung von ölhaltigen Flüssigkeiten auf Wasseroberflächen errichtet, werden Gefahren durch Wasser- und Sturmschäden, durch Einstürze, durch Gasausströmungen und Chemieunfällen beseitigt, werden Tiere aus Notlagen gerettet und vieles mehr.



Das Jahr 2021 fällt mit 866 Technischen-Hilfeleistungseinsätzen deutlich aus dem statistischen Mittelwert. Grund dafür ist das Jahrhunderthochwasser durch das Starkregenereignis BERND. In diesem Zusammenhang waren viele externe Einsatzkräfte in Langenfeld (z.B. aus Emmerich oder Steinfurt) – ebenso waren aber auch viele Langenfelder Wehrleute außerhalb der eigenen Stadt tätig (z.B. in Leichlingen oder zusammen mit der Bereitschaft IV der Bezirksregierung Düsseldorf in Euskirchen).



Hochwasser

2.2. Krankentransport / Rettungs- und Notarztdienst

Krankentransport-, Rettungsdienst- und Notarzteinsätze in Langenfeld, Monheim am Rhein und den weiteren Nachbarstädten zählen zu den Hauptaufgaben der Feuerwehr.

Der Krankentransport dient dem Transport von nicht akut gefährdeten Patienten z.B. von zuhause in eine Arztpraxis oder ins Krankenhaus zu geplanten Eingriffen sowie Entlassungsfahrten. Diese Einsätze werden zentral von der Kreisleitstelle Mettmann für alle kreisangehörigen Städte disponiert, was sinnvoll ist, da bei den planbaren Transporten Folgetransport berücksichtigt und Leerfahrten vermieden werden können, was zu einem effizienteren Einsatz der Fahrzeuge führt. Die Einsatzzahlen in diesem Bereich sind mit 2.168 (Mittelwert 2020-2022) Transporten allerdings nach wie vor rückläufig.

Ab Herbst 2020 wird der Krankentransport nicht mehr durch die Feuerwehr, sondern durch den Arbeiter-Samariter-Bund und den Malteser-Hilfsdienst wahrgenommen. Das so bei der Feuerwehr freigestellte Personal wurde dadurch aber nicht „überflüssig“, sondern besetzt nun einen Tagesrettungswagen (werktags, 07:00 – 19:00 Uhr), der im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben steht. Dieser wird in zukünftig um Feiertage und Wochenenden erweitert.

Bei den Rettungseinsätzen wird die Erstversorgung des Patienten durch die Feuerwehr oder zusätzlich durch den Notarzt sichergestellt. Unterstützt wird die Feuerwehr dabei von den ortsansässigen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser-Hilfsdienst, die nicht nur zu Karneval oder anderen Großveranstaltungen mit Einsatzkräften mitwirken, sondern auch in die Spitzenabdeckung des Rettungsdienstes involviert sind.

Während die Anzahl der Notarzteinsätze mit 3.335 (Mittelwert 2020-2022) ziemlich stetig ist, stieg die Anzahl der Rettungstransporte in den Jahren 2020 und 2021 im Mittel mit 6.571 Einsätzen coronabedingt moderat, ab 2022 mit 8.084 Einsätzen jedoch sprunghaft.

Muss ein Fahrzeug aus einer anderen Stadt angefordert werden, weil alle Langenfelder Rettungsmittel im Einsatz gebunden sind, rückt der Vorausrüstwagen / das Kleinsatzfahrzeug zur ersten Versorgung aus; diese Einsatzart wird im Fachjargon „First Responder“ genannt. Diese Einsätze sind in den letzten Jahren massiv angestiegen, werden sich aber – so die Prognose – mit der Erweiterung des „Tagesrettungswagen“ auch wieder etwas reduzieren.



Ausrücken zum Rettungsdienst

2.3 Notfallsanitäter

Am 01.01.2014 trat das Notfallsanitäter-Gesetz in Kraft und löste damit das Rettungsassistentengesetz ab. Durch dieses Berufsausbildungsgesetz wurde eine moderne und den Entwicklungen der Notfallmedizin angepasste Qualifikation für die Besetzungen auf Rettungswagen und Notarztsatzfahrzeugen geschaffen. In einer Übergangszeit von mittlerweile 10 Jahren (d.h. bis Ende 2023) kann sich jeder Rettungsassistent zum Notfallsanitäter weiterbilden lassen, danach ist der Weg zu diesem Berufsabschluss nur über eine dreijährige Ausbildung möglich. Bis auf eine Ausnahme haben alle Mitarbeiter der Wache diese Weiterqualifizierungsmaßnahme genutzt und die Prüfung abgelegt/bestanden.

Für die zukünftige Sicherstellung der Qualifikation Notfallsanitäter wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, im Rettungsdienst langfristig nur noch auf Beamte zu setzen und in diesem Zusammenhang jeden Feuerwehrbeamten zum Notfallsanitäter auszubilden. Dieses Ziel wird hauptsächlich dadurch erreicht, dass sich an die Probezeit die verkürzte / berufsbegleitende Ausbildung zum Notfallsanitäter anschließt (2020 bis 2023 starten pro Jahr je drei NotSan-Schüler die Ausbildung). Um die Ausbildung auf der Hauptfeuer- und Rettungswache (in diesem Zusammenhang auch Lehrrettungswache) adäquat durchführen zu können, wurden vier vorhandene Stellen auf AgZ angehoben, die nun als geprüfte Praxisanleiter die Ausbildung auf der Wache sicherstellen und den Kontakt zu Krankenhaus und Schule herstellen sollen.

Vom Weg, reine Schulabgänger erst zum Notfallsanitäter und im Anschluss daran zum Brandmeister auszubilden, ist die Feuerwehr Langenfeld wieder weggegangen, denn dieses Modell hat den Nachteil, dass die abgeschlossene (handwerkliche) Ausbildung (= Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zum

Brandmeister) wegfällt und sich damit das handwerkliche know-how in der Feuerwehr stark reduzieren würde. Dies ist aber für viele Einsätze sehr vorteilhaft. Dennoch werden auch ausgebildete Notfallsanitäter*in oder auch Krankenpfleger*in zum Einstellungstest für Brandmeisteranwärter eingeladen, die jedoch eine handwerkliche Geschicklichkeitsprüfung ablegen müssen.



Professionelle Hilfe im Notfall

2.4 Stärke, Aus- und Fortbildung

Insgesamt stieg die Anzahl der Angehörigen der Feuerwehr Langenfeld von am Jahresende 2020 insgesamt 366 (2020) auf 380 (2022) Mitglieder. Neben den 99 (Mittelwert 2020 – 2022) hauptberuflichen Mitarbeitern an der Hauptfeuer- und Rettungswache (Feuerwehrbeamte, tariflich beschäftigte Rettungsdienstmitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter, Auszubildende), versehen 175 (Mittelwert 2020 – 2022) Ehrenamtler ihren Dienst an den verschiedenen Standorten und 4 (Mittelwert 2020 – 2022) Mitglieder in der Unterstützungsabteilung. Im Rahmen der Jugendarbeit sind 55 (Mittelwert 2020 – 2022) Mädchen und Jungen in der Jugendfeuerwehr und 15 (Mittelwert 2020 – 2022) Kinder in der Kinderfeuerwehr tätig, die den Personalbestand auch zukünftig sichern und ausbauen sollen. Die Ehrenabteilung umfasst 29 (Mittelwert 2020

– 2022) „Mann“ (was hier durchaus wörtlich gemeint ist), die zwar das Einsatzalter überschritten haben, dennoch aber eng mit der Feuerwehr verbunden sind und teilweise im Hintergrund wertvolle Arbeit leisten.

Aufgrund des Wandels und der Weiterentwicklung der Stadt Langenfeld hat sich auch die Feuerwehr in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt, wozu erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich sind. In erster Linie ist hierzu die personelle Erweiterung im hauptamtlichen Bereich zu nennen, die vornehmlich den stark gestiegenen Einsatzzahlen und der zunehmenden Professionalisierung (Qualifikationen) der Feuerwehr geschuldet ist, zu nennen. Grundlage ist der Brandschutz- und der Rettungsdienstbedarfsplan. Die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen wie auch der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr erfordert einen hohen Aufwand, der zum größten Teil innerhalb der Wehr geleistet wird. Hier ist erwähnenswert, dass Einsatzkräfte ihr Wissen nicht nur untereinander vermitteln, sondern sich auch selbst weiterbilden. Diese – wie alle übrigen Aufgaben der Feuerwehr – werden größtenteils unentgeltlich geleistet. Die weiterführende Ausbildung wird auf der Ebene des Kreises Mettmann und die Führungsausbildung am Institut der Feuerwehr NRW, in Münster durchgeführt.

Durch den gesellschaftlichen Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in der Arbeitswelt ist die Verbundenheit zum Arbeitsgeber bzw. zum Dienstherrn nicht mehr so langfristig wie früher. Dies lässt sich in den letzten Jahren auch in „Feuerwehr-Deutschland“ beobachten. Die Fluktuation des Personals zwischen den Feuerwehren hat deutlich zugenommen. Die Aufstellung eines ansprechenden Personalentwicklungskonzepts (siehe unten), als auch ständige Bemühungen, ein moderner und attraktiver Dienstherr zu sein, um Personal zu halten und/oder um neues Personal hinzuzugewinnen, erlangt mehr und

mehr an Bedeutung. Gerade in einem Ballungsraum, wo für einen Feuerwehrbeamten die Fahrzeit aus Langenfeld zu den benachbarten Feuerwehren (Leverkusen, Solingen, Düsseldorf, Hilden, Monheim etc.) unter 20 Minuten liegt, ist die „Konkurrenzsituation“ der Feuerwehren um das Personal enorm.



2.5 Feuer- und Rettungswachen / Feuerwehrhäuser

Neben der Hauptfeuer- und Rettungswache auf der Lindberghstraße, die von den hauptamtlichen Kräften und vom freiwilligen Löschzug I besetzt wird und wo sich außerdem die Werkstätten, das Alarmlager, die Aus- und Fortbildung, die Jugend- und Kinderfeuerwehr, die Verwaltung und die Einsatzzentrale befindet, verfügt die Feuerwehr Langenfeld über drei weitere Standorte in Reusrath, Richrath und Wiescheid

Durch Personal- und Aufgabenmehrung, sowie durch die Entwicklung eines Logistik-Konzepts ist das Platzangebot auf der Hauptwache an seine Grenzen gekommen bzw. hat diese überschritten. Das Anmieten von Büro- und Spindcontainern schafft kurzfristig Entlastung – ist aber keine Dauerlösung. Langfristig bleibt nichts anders übrig, als baulich mit einer Erweiterung der Hauptwache Abhilfe zu schaffen. Da sich die Gelegenheit anbot, wurde hierfür im Vorgriff als Erweiterungsoption ein Grundstück auf der Langforter Str. (direkt angrenzend an den Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr) gekauft.



Die HFRW Langenfeld

Im Brandschutzbedarfsplan von 2015 wird für Richrath ein Neubau gefordert, da der jetzige Standort weder den Anforderungen an die Arbeitssicherheit entspricht, noch von der Kapazität auskömmlich ist. Aufgrund der abzusehenden personellen Entwicklung in der Einheit Wiescheid entstand die Idee, die beiden Einheiten Richrath und Wiescheid zusammenzuführen, was für beide Stadtteile zu einer verbesserten Versorgung führen wird. Der Standort dieser neuen Wache ist das städtische Grundstück Schneiderstr. / Haus-Gravener-Str.

Ein Sachverständiger hat die Eignung dieses Standorts begutachtet und positiv bewertet. Nach Planung durch STARK-Architekten – das gleiche Architekturbüro, welches auch die Hauptfeuer- und Rettungswache gebaut hat – und Abbruch des Bestandsgebäudes, hat am 21.06.23 der „erste Spatenstich“ feierlich stattgefunden.

Durch den grundsätzlich erfreulichen Anstieg der Mitglieder der Einheit in Reusrath zeichnet sich aber auch dort Erweiterungsbedarf ab, der in den kommenden Jahren geplant werden muss.

Auf Seiten des Rettungsdienstbedarfsplans wird eine Rettungswache OST gefordert, die die Anfahrtswege nach Wiescheid und Reusrath verkürzen soll. Hier soll kein neues Fahrzeug installiert, sondern ein 24-h-Rettungswache von der Hauptwache in den Osten verlegt werden. Die Grundstückssuche prägt momentan dieses Projekt.

2.6 Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten

Zur technischen Ausstattung der Feuerwehr Langenfeld zählen neben den Fahrzeugen der hauptamtlichen Kräfte (Einsatzleitfahrzeug, Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug, Rüstwagen und Drehleiter) auch eine Vielzahl an Fahrzeugen, die von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besetzt werden: u.a. (Hilfeleistungs- und) Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen, und Mannschaftstransportwagen. Außerdem stehen für den Dienstbetrieb (z.B. Fortbildungsmaßnahmen, Besorgungsfahrten, Besprechungen etc.) Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Im Bereich Rettungsdienst werden vier bis fünf Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug vorgehalten.

Insbesondere die Drehleiter - ein zwar kostenintensives, aber alleine schon aus baurechtlichen Gründen unerlässliches Einsatzmittel – hat in 2022 Probleme bereitet: ein Motorproblem ließ keine Geschwindigkeit über 30 km/h zu. Da dieser Fehler weder durch „unserer“ Niederlassungswerkstatt, noch durch eine Spezialwerkstatt von Mercedes selber in Berlin behoben werden konnte, musste eine Ersatzdrehleiter angemietet und die Beschaffung eines Neufahrzeugs eingeleitet werden.

Das gesamte Material wird in Spezialwerkstätten gewartet, geprüft und repariert. Neben einer Atemschutz- und einer Schlauchwerkstatt, gibt es u. a. eine Wäscherei, eine Kfz-Werkstatt, eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Funkwerkstatt und eine Elektrowerkstatt, so dass viele Wartungsarbeiten durch eigenes Personal ausgeführt werden können. Für den Rettungsdienst sind z.B. die Tragen-Werkstatt und die Apotheke zu nennen. Dazu ist speziell geschultes Personal erforderlich, welches überwiegend durch die hauptamtlichen Kräfte gestellt wird.

2.7 Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt

Die Umrüstung der Rettungswagenflotte auf die neue Generation ist nun abgeschlossen. Neben einem besonderen Augenmerk für ergonomisches Arbeiten (Hubbühne für Transportstuhl, automatische Tragesysteme etc.), besteht bei diesen Fahrzeugen die Möglichkeit, den Kofferaufbau vom Fahrzeugchassi zu trennen. Bei den relativ hohen Laufleistungen der Langenfelder Rettungsfahrzeuge bedeutet das, dass der Kofferaufbau nach einem „Refresh“ auf ein neues Fahrgestell gesetzt werden und somit länger verwendet werden kann. Das ist auch finanziell attraktiv, insbesondere aber nachhaltig und umweltschonend. Auch medizinisch werden die Fahrzeuge weiter an den Stand der Notfallmedizin angepasst, so steht die Aufrüstung zum System Tele-Notarzt an.

Neben Ersatzbeschaffungen wurde im Spätherbst 2020 ein Wechselladerfahrzeug ausgeliefert, welches mit unterschiedlichen Abrollbehältern bestückt werden kann. Dieses System hat den Vorteil, dass gerade für Logistikzwecke oder für „selteneren Aufgaben“ nicht jeweils ein eigenes Trägerfahrzeug beschafft werden muss, sondern dass man die Beladung individuell mit verschiedenen Abrollbehältern den Einsatzbedürfnissen anpassen kann. Zudem ist dieses Fahrzeug als Fahrschul-LKW ausgerüstet und ermöglicht der Feuerwehr wieder, LKW-Ausbildung (auch für die freiwilligen Kräfte und den Betriebshof) durchzuführen.

Die Konzeptionierung von Rollwagen und Abrollbehältern wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe sein, um eine flexible und aufgabenspezialisierte Feuerwehr-Logistik zu ermöglichen.



Der Wechsellader im Dienst

Ebenso wie der Fahrzeugpark, wurde auch die Feuerwehreinsatzzentrale erweitert und komplett umgebaut. Nachdem nun auch richterlich bestätigt wurde, dass die Aufschaltung des Notrufs 112 der Stadt Monheim am Rhein auf die Einsatzzentrale der Feuerwehr Langenfeld rechtens ist, wird sowohl an der Erweiterung der Notrufleitungen und an der technischen Verbesserung der Anbindung der Wache Monheim weitergearbeitet. Ebenso wird die Koppelung der Einsatzzentrale an die Kreisleitstelle Mettmann vorangetrieben. Hierfür wurde ein Ingenieurbüro mit der konkreten Planung beauftragt. Ein weiteres Projekt ist die Umstellung des Sprech- und Datenfunks von analog nach digital. Dieses Vorhaben, als auch die Erweiterung der immer wichtiger werdenden Kommunikationssysteme, wird in Zukunft immer prägend sein.



Die neue FEZ

2.8 Bedarfsplanung / Personalentwicklungskonzept

Der Brandschutzbedarfsplan stellt die Möglichkeiten der Schadensbewältigung der vorhandenen Gefahrenlage einer Stadt gegenüber und kommt in der Schlussbetrachtung zu einer Beurteilung der Feuerwehr hinsichtlich seiner personellen und materiellen Ausstattung, sowie der Ausbildung. Durch die Erstellung dieses Planes durch das Gutachter- und Ingenieurbüro Lülff & Rinke im Auftrag der Stadt Langenfeld, wurde 2015 das Brandschutzwesen grundlegend überdacht. Im seit 2016 geltenden Brandschutz-Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) wird eine fünfjährige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gefordert. Da 2020/21 diese 5-Jahres-Frist erreicht wurde, wurde nach einem Ausschreibungsverfahren wiederum Lülff & Rinke, mittlerweile Lülff plus, mit der Novellierung beauftragt, die dann 2021 vom Rat der Stadt Langenfeld verabschiedet wurde.

Um der in der Arbeitswelt festzustellenden Fluktuationsrate der Mitarbeiter (Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel) entgegenzuwirken und um auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, wurde ein Personalentwicklungskonzept für die Feuerwehr erarbeitet und verabschiedet, welches auch die Ergebnisse des KGSt-Papiers (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) „Stellenbewertung Feuerwehr – Stellenbewertung in bewegten Zeiten“ mitberücksichtigt. Infolgedessen fanden ab 2020 eine ganze Reihe von Beförderungen statt, die, neben anderen Maßnahmen, zu einer spürbaren Mitarbeiterzufriedenheit führten, welche sich nun auch unmittelbar an einer relativ geringen Abwanderungsrate ablesen lässt.

Aus einer Vielzahl von Gründen versieht der Führungsdienst der Feuerwehr – ein Beamter der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener

feuerwehrtechnischer Dienst) – ab 2021 seinen Dienst nicht mehr in Rufbereitschaft von zuhause, sondern als Bereitschaftsdienst von der Hauptwache aus. Dies führte zu einer Aufstockung des Personals in dieser Laufbahngruppe. Damit einher ging auch eine Umstrukturierung der Feuerwehr-Verwaltung, die bei dieser Gelegenheit an die von der KGSt vorgeschlagenen Struktur angepasst wurde.



2.9 Vorbeugung und Planung

Die Langenfelder Feuerwehr verfügt über eine Brandschutzdienststelle. Die Fachleute für den vorbeugenden Brandschutz führen in unterschiedlichen Intervallen Brandverhütungsschauen an insgesamt 90 (Mittelwert 2020 – 2022) brandgefährdeten Objekten durch und geben Stellungnahmen im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens, sowie bei der Genehmigung von großen Veranstaltungen ab.



Zudem sind die Experten bei den Planungen großer Events beteiligt. Dabei sind sie Teil der entsprechenden Ordnungspartnerschaften. Seit den erschütternden Ereignissen bei der Loveparade in Duisburg 2010 werden landesweit für Großveranstaltungen Sicherheitskonzepte gefordert. Weitere Anforderungen an die Konzepte haben die Terroranschläge von Nizza und Berlin gestellt, bei denen ein LKW als Waffe genutzt wurde, um in eine Menschenmenge zu rasen. Die Brandschutzdienststelle berät die Genehmigungsbehörde im Referat Recht und Ordnung und beteiligt sich aktiv bei der Erstellung der Sicherheitskonzepte. Auch bei der Durchführung der Veranstaltung ist die Feuerwehr im Krisenteam präsent, plottet die aktuelle Lage ständig mit und übernimmt sowohl im Rahmen der notfallmedizinischen Betreuung, als auch im Schadensfall die Einsatzleitung. Darüber hinaus erstellt die Feuerwehr konkrete Einsatzplanungen für Großveranstaltungen, z.B. bei Public Viewing, Flugplatzfest Wiescheid, Karnevalszügen, Stadtfest etc. und stellt entsprechende Brandsicherheitswachen. Diese Tätigkeiten waren coronabedingt 2020 allerdings nahezu komplett ausgeblieben.

2.10 Corona-Pandemie

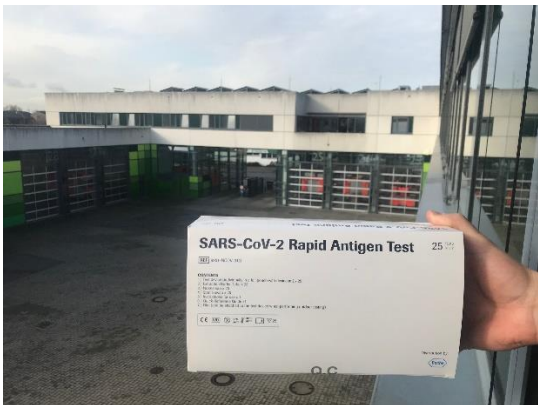
Durch die Erfahrungen der Schweinegrippe (Influenza-A-N1H1-Virus) 2009 erhöhte die Langenfelder Feuerwehr ihre Bestände an Masken und Schutzanzügen im Januar/Februar 2020, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der SARS-Cov-II-Virus zwar in China rasant ausbreitete, zu dem aber „CORONA“ in Europa noch kein Thema war. Insofern gab es damals auch keine Lieferengpässe. Dieses Vorgehen hat die Feuerwehr später vor fehlender Schutzausrüstung bewahrt. Die Feuerwehr wurde allerdings vom Stab außergewöhnliche Ereignisse beauftragt, die Beschaffung von Masken für die gesamte Stadtverwaltung sicherzustellen. Dies war in der Anfangszeit der Pandemie eine höchstspannende Aufgabe. Aufgrund der vorausschauenden Beschaffung konnte sich die Beschaffung in dieser Zeit auf einige Grundpfeiler stützen, wie Preisgrenzen oder keine Vorauszahlungen.

Für eine Feuerwehr mit Rettungsdienst gehört der Umgang mit (hoch)ansteckenden Krankheiten zum Standardgeschäft, so werden Patienten mit Hepatitis-B, Meningitis oder Tuberkulose durch den Rettungsdienst versorgt und transportiert. Corona war insofern einsatzmäßig keine Umstellung, dennoch veränderte Corona den Alltag der Feuerwehr erheblich. Als kritische Infrastruktur musste die Ansteckung des Personals soweit wie möglich reduziert werden. Dafür wurde die Feuerwehr-Verwaltung, die seither auch viel in Heimarbeit arbeitet, von der Wache getrennt, die beiden Wachabteilungen hatten striktes Kontaktverbot untereinander und der Krankentransportwagen wurde bis zu seiner Abgabe an die Hilfsorganisationen von der Hauptwache zum Gerätehaus Wiescheid ausgelagert. Bei den freiwilligen Kräften wurden sämtliche Übungsdienste und Treffen eingestellt. Wie in vielen anderen Bereichen haben hier online-Veranstaltungen Einzug gehalten. Diese sind aber bei überwiegend handwerklichen Teamarbeiten kein vollwertiger Ersatz für reale

Übungen. Auch die sozialen Aspekte, die bei der Freiwilligen Feuerwehr eine wesentliche Rolle spielen, konnten über webinare o.ä. nicht wirklich abgedeckt werden.

Natürlich gab es auch sowohl im Bereich der hauptamtlichen Wache, als auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Quarantäne- und Erkrankungsfälle. Aufgrund der restriktiven Trennmaßnahmen blieben diese Fälle aber zum Glück alles Einzelfälle und es entwickelte sich kein Hotspot daraus.

Ab Spätherbst 2020 hatte die Feuerwehr die „Zulassung“ seitens des Kreisgesundheitsamtes, als Teststelle Schnelltest selber durchführen zu dürfen. Die Feuerwehr testete im weiteren Verlauf Verdachtsfälle von systemrelevanten Referaten.



Lager für den Fall der Fälle

Dabei waren die Konzepte aus Langenfeld innovativ und für viele andere Städte richtungsweisend. Lieferengpässe führten dazu, dass die Beschaffungen jedoch noch bis heute andauern, da man auch für den kommenden Winter vorbereitet sein muss. Federführend für die strategische Planung war der Stab „GaStroWa“, der durch den Fachbereich 2 (neben der FBL im Wesentlichen die Referate 230 und 250) gestellt wurde.

2.11 Energiemangellage

Der Ukraine-Krieg gab dem bereits seit einigen Jahren bestehenden Konzept „langanhaltender Stromausfall“ durch die zu befürchtende Energiemangellage einen erschreckend neuen Schwung und Aktualisierungsbedarf. Die Planung von lokalen Notrufabfragestellen, die Beschaffung von Generatoren, Beleuchtungsmaterial, Feldbetten u.v.m. sowie die Planung der erforderlichen Betriebsmittel (Gas, Sauerstoff, etc.) und Kraftstoffversorgung (Heizöl, Diesel) waren die Folge.

3. Jugendschutz

Von Elke Burg

3.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in Angeboten der Jugendarbeit / des Jugendschutzes während der Pandemie

Im Zeitraum der Pandemie 2020 – 2023 wurde in Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit besondere Vorkehrungen getroffen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

- Alle Einrichtungen legten einrichtungsspezifische Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte entsprechend den Vorgaben der Coronaschutzverordnung vor. Diese wurden fortlaufend an das Infektionsgeschehen angepasst und aktualisiert.
- Zeitweise wurden die Einrichtungen geschlossen. Statt analoger Angebote wurden digitale Angebote installiert.
- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen wurden zeitweise Bezugsgruppen von max. 10 Personen gebildet. Diese wurden in Kontaktlisten zur Nachverfolgung erfasst.
- Zeitweise gab es eine Maskenpflicht in den Einrichtungen. In allen Einrichtungen wurden den Besuchenden Ersatz-Masken zur Verfügung gestellt.
- Den Einrichtungen wurden Selbsttests zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf konnten sich Mitarbeitende und Besuchende jederzeit testen.
- Zeitweise gab es Einlasskontrollen. Ungeimpfte junge Menschen oder Jugendliche, die keinen aktuellen

Testnachweis vorlegen konnten, hatten die Möglichkeit einen beaufsichtigten Selbsttest vorzunehmen. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen wurden zum Thema „beaufsichtigte Selbsttests“ unterwiesen, um die Selbsttests der Jugendlichen zu überwachen.

3.2 Prävention – Der Jugendschutz

Der Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können. Dies geschieht auf drei Ebenen:

3.3 Der erzieherische Jugendschutz

Er wendet sich präventiv an Kinder und Jugendliche wie auch an Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Leiter*innen von Jugendgruppen. Er verfolgt eine frühzeitige Aufklärung über mögliche Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen.

Ziel ist es, Kinder wie Erwachsene zu sensibilisieren hinsichtlich möglicher Gefährdungen in den Bereichen Suchtmittel (legale wie illegale Drogen), Gewalt, Medien-Nutzung (insbesondere Nutzung von sozialen Medien wie WhatsApp, Instagram, diverse Apps), Radikalisierung und Diversität. Kinder und Jugendliche sollen angeregt werden, Inhalte kritisch zu hinterfragen und neue Denkansätze in den Blick zu nehmen, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie sollen Verhaltensweisen erlernen, mit denen sie Gefährdungen nicht ausgesetzt sind oder mit denen sie in die Lage versetzt werden, selbst verantwortungsvoll mit Gefahrenquellen umzugehen. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden; ihnen werden stabilisierende

Freizeitmöglichkeiten angeboten. In diesem Bereich des Jugendschutzes sind sowohl öffentliche als auch freie Träger aktiv. Hier sind in den vergangenen Jahren verschiedene gemeinsame Angebote und Projekte durchgeführt worden.

2021	2.880,- €
2022	5.762,- €
2023	6.384,- € € (Stand 08.2023; weitere Maßnahmen in Höhe von 12899,- € 2023 beantragt)

Netzwerk Prävention

In 2020 - 2023 trafen sich Multiplikator*innen aus den unterschiedlichsten pädagogischen Einrichtungen in Langenfeld. Ziel dieses Netzwerkes ist der Austausch, die Bedarfsermittlung sowie die Kooperation. Hier werden regelmäßig jugendgefährdende Themen bearbeitet. Im Jahr 2020 haben sich Vertreter*innen aus 14 verschiedenen Arbeitsbereichen getroffen, um eine flächendeckende Prävention in Langenfeld zu ermöglichen – besonders im Hinblick auf die Folgeerscheinungen durch Corona bei den Jugendlichen.

Insgesamt wurden im bezeichneten Zeitraum 20.766,-€ im Rahmen der Förderung von gewaltpräventiven Maßnahmen aufgewendet. Für das Jahr 2023 stehen insgesamt 20.000,- € zur Verfügung.

Folgende Angebote und Projekte an Schulen wurden von 2020 – 2023 gefördert:

Förderung des Schülertrainings „Stark im Konflikt“ insgesamt 5 Trainings in 2020, 2021, 2022, 2023 in Jahrgangsstufe 5-7 zwei weiterführenden Schulen.

Förderung des Projektes „Grenzgänger“ in der 3. Klasse einer Grundschule 2023.

Förderung des Konflikt- und Selbstsicherheitstrainings für Jungen und Mädchen der Jahrgangsstufe 8 und 11 einer weiterführenden Schule (2020/2021/2022).

Durchführung Sozialer Trainingskurse an der Prisma-Gesamtschule durch die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit – teilweise unter Hinzuziehung externer Trainer*innen (siehe Abschnitt Aufsuchende Jugendarbeit).

Bezuschussung des Theaterstücks „rausgemobbt“ von der Theaterproduktion Comic on an einer weiterführenden Schule (2020).

Förderung von insgesamt Einzeltrainings zur Sozialkompetenz in 10 Klassen von Grund- und weiterführenden Schulen nach dem Konzept „Mut tut gut“ und „Gewaltfrei lernen“ in (2020 und 2023)

Neben den benannten Mitteln für Gewaltprävention wurden zusätzlich folgende

Gewaltprävention

In der Gewaltprävention werden vor allem Schüler*innen, aber auch bereits Kindergartenkinder mit sozialem Verhalten und unterschiedlichen Möglichkeiten, Konflikte auszutragen, vertraut gemacht. Das soziale Klima in der Gruppe soll verbessert und gewalttätiges Verhalten eingegrenzt werden.

Daneben zeigt es sich aber auch als notwendig, Multiplikator*innen ein Angebot zu machen, wie sie mit aggressiven Kindern konstruktiv umgehen können. Angebote der Gewaltprävention sind in mehreren Einrichtungen (bes. Schulen) fester Bestandteil des Jahresprogramms geworden.

Aufgrund von pandemiebedingten Schulschließungen mussten viele der geplanten Maßnahmen, die sonst regelmäßig im Jahresverlauf stattfinden, ausfallen.

Aufgewendete Mittel für Gewaltprävention 2020 - 2023

2020	5.740,- €
------	-----------

kommunale Mittel für die Förderung weiterer Projekte im Rahmen des Jugendschutzes aufgewendet:

2020	8.371,-€
2021	6.100,- €
2022	16.784,- €
2023	13.740 € (Stand 08.2023)

Insgesamt wurden in dem Zeitraum kommunale Mittel von 44.995€ aufgewendet. In 2023 steht insgesamt ein Betrag von 48.345,- € für Angebote und Projekte im Jugendschutz zur Verfügung. Dieser setzte sich aus Eigenmitteln sowie aus Fördermitteln über den KJFP des Landes NRW zusammen. Die Landesförderung für das Projekt „Just protect“ bezieht sich auf den Themenkomplex „Vielfalt“ und Kinderschutz.

Alkoholprävention – Projekte für Jugendliche und Multiplikatoren

Die Zahl alkoholkonsumierender Jugendlicher ist in den letzten Jahren tendenziell gefallen. Nichtsdestoweniger wurde auch weiterhin Alkoholprävention betrieben.

Karneval

Zu den bewährten Konzepten der vergangenen Jahre gehört die Alkoholprävention während der Karnevalszeit. Diese hat auch in den Jahren 2020 sowie 2023 stattgefunden. Pandemiebedingt wurde in 2021 und 2022 der städtische Karneval nicht gefeiert. Zu den Kooperationspartner*innen des Jugendschutzes gehören das Festkomitee Langenfelder Karneval, die Langenfelder Schulen, das Referat Recht und Ordnung sowie die Polizei – mit ihren jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Einwirkungsmöglichkeiten.

Es hat sich bewährt, vor Karneval Gastronomie und Lebensmittel-Einzelhandel, Kioske und Tankstellen noch einmal an die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes hinsichtlich der Abgabe von Alkohol zu erinnern. Am Tag Altweiber-Fastnacht waren Jugendschutz und

Aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt unterwegs, um die Situation einzuschätzen und evtl. für alkoholisierte Jugendliche als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen.

Seit 2019 wird das Projekt „Hingucker“ durchgeführt. Die Hingucker sind auch an den Karnevalstagen unterwegs: Ehrenamtlich engagierte Erwachsene halten sich an Örtlichkeiten auf, an denen Jugendliche feiern. Dort halten sie sich als Ansprechpartner*in bereit. Die Hin-Gucker sind außerdem mit Notfalltelefon-Nummern der Einsatzkräfte der Polizei und des Ordnungsamtes, Taschenlampen und kleinen Reisenotfalltaschen ausgestattet.

Ziel dieses Projektes ist, jugendlichen Mädchen und Jungen Ansprechpartner*in zu sein und diese zu begleiten - nicht die direkte Ansprache an Jugendliche zu halten, um in Situationen einzugreifen. Die Erwachsenen sollen lediglich den Mädchen und Jungen in der entsprechenden Situation durch ihre bloße Anwesenheit das Gefühl von „Schutz“ vermitteln oder andere Helferinstitutionen informieren.

Um auf die Gefährdung durch K.O.-Tropfen aufmerksam zu machen, wurden 2020 sowie 2023 im Straßenkarneval Silikonkronkorken an die Jugendlichen verteilt. Damit diese auch bei spontanen Handlungen zum Einsatz kommen können, wurden kleine Schlüsselanhänger mit Emblem der Stadt Langenfeld angefertigt, die an jedem Schlüsselbund Platz finden.

Um eine flächendeckende Alkoholprävention vorzubereiten, wurden verschiedene Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen konzipiert. Dazu zählten Anschreiben für Eltern, Flyer zum Projekt „Hingucker“, Flyer für Jugendliche sowie Plakate für Verkaufsstellen. Die Anschreiben sind inhaltlich abgestimmt und auf die jeweiligen Institutionen und Empfänger zugeschnitten.

Präventionsarbeit an Schulen

An den weiterführenden Schulen ist Sucht-Prävention teilweise Bestandteil der Curricula in bestimmten Fächern. An mehreren Schulen ist Sucht-Prävention in Form von Projekt-Tagen in das Schulprogramm aufgenommen worden.

Seit 2018 führt der Jugendschutz im Rahmen der Suchtpräventionswoche an einer weiterführenden Schule für die Jahrgangsstufe 7 gemeinsam mit den Kolleg*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit und der AWO einen Sucht-Parcours durch. Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen fand das Präventionsangebot nur in 2020 statt. Für das Jahr 2023 gab es keine Anfrage, da andere Themen an Schule vorrangig behandelt werden.

Seit 2019 bietet der Jugendschutz gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit eine Kurzintervention zum Thema Alkohol für die 7. und 8. Klassen an zwei weiterführenden Schulen an. 2020 wurde das Angebot von zwei weiterführenden Schulen für 8 Klassen der Stufe 8 angenommen, in 2022 fand es an einer weiterführenden Schule statt.

Schulen und Kindertagesstätten haben die Möglichkeit präventionsrelevante Themen über Schulungen, Sozialkompetenztrainings, Medien wie Theater und/oder Kino aufzuarbeiten. Themen hierfür können aus dem Bereich Rassismus, Radikalisierung, Nein-sagen, Sexualität, Medienmissbrauch und Konsum, Rauschmittel etc. sein.

Prävention im Bereich Medien

Das Thema Medien ist für Schüler*innen von großem Interesse, es ist aber auch nicht problemlos. Folgende Arten von Problemen stehen dabei vor allem an: das soziale Verhalten vieler Jugendlicher in den Sozialen Medien - z. B. jemanden gemeinschaftlich demütigen, herabsetzen oder bedrohen (Cybermobbing, Mobbing) oder Begehen einer Körperverletzung

mit der anschließenden Veröffentlichung von mitgefilmten Material (Happy Slapping). Des Weiteren sind Kinder und Jugendliche im Netz der Gefahr ausgesetzt, dass Erwachsene sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ihr Vertrauen erschleichen, um sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen (Sexting, Grooming).

Ein anderer problematischer Aspekt ist die Gefahr der Online-Sucht eines Teils der Jugendlichen. Diese Jugendlichen verbringen zu viel Zeit mit Chatten oder online-Spielen. Ein weiteres Problem zeigt sich in der Verschuldung durch Käufe in Online-Spielen. Hier werden z. B. die Spielfiguren besser ausgerüstet, um im Spiel schneller voranzukommen oder gut dazustehen. Eine Gefährdung im Rahmen der Online-Spiele kann auch auftreten, wenn im häuslichen Umfeld die Altersangabe aufgrund der FSK nicht eingehalten wird, da älteren Geschwisterkinder sowie Eltern selbst online spielen.

Medienprojekt Wuppertal

Über die Bewilligung des Antrags zum Landesprogramm „Demokratie und Wertevermittlung“ in 2022 konnte das Medienprojekt Wuppertal e.V. mit Schüler*innen der „Vielfalt AG“ der Gesamtschule Bettine-von-Arnim an 4 Tagen einen Film zum Thema Mobbing erstellen. Der Film wurde auf die Homepage der Schule verlinkt.

Im Rahmen der Rechte- und Kinderschutzkonzepte sollen Medienkonzepte in den Einrichtungen der Jugendarbeit erstellt werden.

Prävention zur geschlechtlichen Vielfalt - Queere Jugendarbeit

Zum Austausch zum Thema wurde die "Netzwerkgruppe sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" durch den Jugendschutz initiiert. In der Gruppe vertreten sind Fachkräfte aus den Bereichen (Offene) Jugendarbeit, Jugendschutz,

Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Grund- und weiterführenden Schulen.

Seit 2020 werden kleine Erste Hilfe Taschen durch den Jugendschutz gepackt, die an alle 8. Jahrgangsstufen in Lagenfeld verteilt werden. Prävention wird hier spielerisch vermittelt. Enthalten ist u.a. eine Visitenkarte die beidseitig mit unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten bedruckt ist, unter anderem mit Hinweisen zum Thema „Queere Jugend“. Die Taschen werden über die Schulsozialarbeiter*innen oder Beratungslehrer*innen verteilt.

Queere Jugendgruppe

Seit 2022 befindet sich eine queere Jugendgruppe im Aufbau. Diese findet in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek statt. Die Gruppenleitung soll zudem Kontakt mit den weiterführenden Schulen aufnehmen, um das Angebot zu bewerben. Es sollen jugend- und zielgruppenorientierte Angebote in Absprache unter Beteiligung mit den Teilnehmenden entwickelt werden. Hinzu soll die Möglichkeit zum Austausch und zur Aufklärung gegeben werden.

Prävention von sexueller Gewalt

Der Jugendschutz soll für Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisieren. Sie sollen befähigt und begleitet werden, Rechte- und Kinderschutzkonzepten in ihren Einrichtungen zu erarbeiten. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, wichtige Ansprechpartner*innen, Fortbildungen für Fachkräfte und einen Notfallplan bei Verdachtsfällen). Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter*innen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch erfahren.

Zwischen 2020 und 2023 wurde in unterschiedlichen KiTas das Theaterstück „Die große Nein- Tonne“ aufgeführt. Zur Vorbereitung werden Erzieher*innen und Elternpflegschaft eingeladen, um anzusehen, wie die Schauspieler*innen das Thema körperliche Selbstbestimmung in der Aufführung den Vorschulkindern kindgerecht nahebringen. In dem Programm steht das Thema „gute und schlechte Gefühle“ im Mittelpunkt.

Institutionelle Rechte und Kinderschutzkonzepte

Ein Schwerpunkt zu dem Thema sexualisierte Gewalt ist die gesetzlich geforderte Einführung von Rechte- und Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Der Jugendschutz unterstützt seit 2022 Grund- und weiterführenden Schulen bei der Erstellung von Rechte- und Schutzkonzepten. Verschiedene Bausteine werden gemeinsam erarbeitet. Beteiligt an dem Prozess sind die in den jeweiligen Schulen gebildeten Steuerungsgruppen, die Jugendschützerin und eine externe Referentin. Voraussetzung für die Unterstützung der Schulen ist ein Beteiligungsverfahren der Schülerschaft an dem Prozess der Erstellung.

Im Februar 2023 gab es eine 4-stündige Grundlagenschulung für die Leitungen der Grundschulen mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“. Die Schulung für die komplette Lehrerschaft der Grundschulen und alle Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der OGS fand im April 2023 statt.

Anfang Mai 2023 wurde mit den Teams der Offenen und der Aufsuchenden Jugendarbeit mit der Erstellung der Rechte- und Kinderschutzkonzepte begonnen.

Arbeitshilfe Rechte- und Kinderschutzkonzept Stadt Langenfeld

2020 wurde durch den Jugendschutz eine „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Rechte- und Kinderschutzkonzeptes“ erstellt. Diese Arbeitshilfe wurde mit den Gesetzesänderungen 2022 und 2023 unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie des Landeskinderschutzgesetzes überarbeitet und an die Einrichtungen der (Offenen) Jugendarbeit verteilt. Zudem wurden Exemplare an Langenfelder Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Vereine und Verbände zur Unterstützung bei der Erstellung eines Rechte- und Kinderschutzkonzept ausgegeben.

Zudem fand In 2022 eine Fachveranstaltung zum Thema Rechte- und Schutzkonzepte für Vereine und Verbände durch den Jugendschutz statt.

Vereinbarung über Einsichtnahme in Führungszeugnisse

Vereinbarungen über die Einsichtnahme in Führungszeugnisse betreffen Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben und in ihren Angeboten Kinder und Jugendliche ansprechen. Sie ist für Jugendverbände verpflichtend und mit der Förderung durch den Fachbereich Jugend gekoppelt. Sportvereine mit Jugendabteilungen werden dazu angehalten, diese Vereinbarung ebenfalls zu treffen.

Prävention gegen Radikalisierung

In 2022, wurde das Theaterstück „ÜBERdasLEBEN, oder meine Geburtstage mit dem Führer“ mit drei anschließenden Workshops zur Aufarbeitung der Inhalte mit den Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 an einer weiterführenden Schule angeboten. Dieses Theaterstück kann in 2023 ebenfalls

gezeigt und entsprechend aufgearbeitet werden.

Präventionsangebot für geflüchtete ukrainische Kinder, Jugendliche und Familien

In den Monaten Mai bis Juli 2022 wurden in Kooperation mit dem Referat Soziale Angelegenheiten 5 zwei Container an der Turnhalle Richrath Mitte ausgestattet. Hier sollte den Kindern und Jugendlichen ein ungestörter Aufenthalt in einer kindgerechten Umgebung ermöglicht werden.

Somit wurde ein Container als Spielraum mit Puppenecke, Lese- und Bewegungsecke, Spieltischen, Mal und Kreativbereich ausgestattet. Für die Kleinstkinder wurde ein Bereich abgetrennt, damit die Mütter den frühkindlichen Bedürfnissen nach altersgerechtem Spiel ihrer Kinder unterstützen und nachkommen konnten.

Der zweite Aufenthaltsraum wurde als Wohnzimmer- Aufenthaltsraum umfunktioniert. Neben zwei Sitzcken wurde eine Tischtennisplatte und ein Kicker bereitgestellt.

Im Fachbereich Jugend wurde eine Arbeitsgruppe im zum Thema „Unterstützungsangebote“ gebildet. Der Jugendschutz hat eine Padlet-Seite mit Hilfsangeboten für ukrainisch geflüchtete Menschen erstellt. Diese Seite wurde Oktober 2022 auf der Homepage der Stadt Langenfeld hochgeladen und über die verschiedenen Netzwerke bekannt gemacht.

3.4. Der strukturelle Jugendschutz

Gesellschaftliche Entwicklungen und Strukturen können Gefahren besonders für Kinder und Jugendliche darstellen. Dazu gehört besonders die Stadtplanung mit den Bereichen Wohngebiete, Verkehrsstrukturen, Freiflächen, Spielflächen. Dazu gehören auch mögliche

Belastungen der Umwelt, von denen Kinder und Jugendliche oft besonders betroffen sind.

3.5. Der gesetzliche Jugendschutz

Im gesetzlichen Jugendschutz wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie – aufgrund der zunehmenden Digitalisierung – die Regelungen des Medienstaatsvertrages.

Der Fachbereich Jugend führt regelmäßig Einzelveranstaltungen für Kinder wie auch für Erwachsene zu verschiedenen Themen des Jugendschutzes durch. Seit 2018 besteht das „Netzwerk Prävention“, zu dem alle wichtigen Akteur*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eingeladen werden. In regelmäßigen Treffen wird der aktuelle Bedarf an Angeboten im Rahmen des Jugendschutzes geklärt und eine Zusammenarbeit gefördert.

Folgende Angebote wurden 2020 - 2022 durchgeführt, bzw. vom Jugendschutz des Fachbereichs Jugend finanziell unterstützt:

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention

Der Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement anregen. Sozial starke Jugendliche beeinflussen das soziale Miteinander in der Jugendszene positiv. Eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Jugendarbeit kann somit helfen, negative Entwicklungen zu vermeiden.



4.1. Das Kinderhaus

Das Kinderhaus bietet eine Offene Tür für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren an. Unter Beteiligung der Besuchenden finden hier vielfältige Freizeitangebote statt. Die Kinder finden Gelegenheiten zum sozialen Lernen und werden in Konfliktsituationen von den pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Im Rahmen von unterschiedlichen Gesprächsangeboten im Einzel- und Gruppenkontext werden die Kinder dazu ermutigt, über ihre Anliegen und Bedürfnisse zu sprechen, was zur Entwicklung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit beiträgt. Eine der hauptamtlich Beschäftigten hat eine Ausbildung zum „Fachcoach Mobbing“.

Im Zusammenhang von Projekten mit gesundheitsbezogenem Schwerpunkt und niedrigschwelligem Zugang (bspw. Yoga, Kung-Fu, Qigong, Entspannungsübungen und Fantasiereisen) wird die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder gestärkt. Der Gruppencharakter bietet hierfür einen geschützten Raum und einen Ort für regelmäßig wiederkehrende soziale Kontakte.

Präventionsmaßnahmen finden außerdem in der situativen Arbeit und im Rahmen von Ferienangeboten statt (z.B. zum Thema Handynutzung).

Eine der hauptamtlich Beschäftigten hat eine Ausbildung zum „Fachcoach Mobbing“.

4.2. Das Jugendzentrum

Das Jugendzentrum bietet Jugendlichen umfassende Freizeit- und Sozialisationshilfen, Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung. Die Offene Arbeit im Jugendzentrum Langenfeld fungiert zunehmend als Bindeglied zwischen Kulturen und Lebensstilen: Ein Raum für alle Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Religion mit dem Ziel der zwischenmenschlichen Wertschätzung und Förderung hat das Potential, eine integrative und präventive Wirkung zu erzielen. So trifft dies z.B. auch insbesondere auf Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich zu, die erhöhtes Konfliktpotential mitbringen.

Die offene Jugendarbeit beinhaltet Präventionsarbeit zu vielen gesellschaftlichen und jugendrelevanten Problemen. So muss die Jugendarbeit zum Thema Gewalt, Drogenkonsum, Medien, Radikalisierung und Zivilcourage Stellung nehmen.

Jugendliche lernen im Jugendzentrum Regeln des sozialen Miteinanders im Kontakt mit Gleichaltrigen. So werden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz erworben.

In der alltäglichen pädagogischen Arbeit unterstützen die Mitarbeiter*innen die Jugendlichen bei der Lösung von Konflikten. Bei Auseinandersetzungen greifen sie deeskalierend ein und thematisieren diese im Nachgang mit den jungen Menschen.

Die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit nutzen die Räumlichkeiten des Jugendzentrums zur Durchführung ihrer Sozialen Kompetenztrainings.

4.3 Die Aufsuchende Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention

Aufsuchende Jugendarbeit praktiziert Streetwork, Einzelberatung, Gruppenarbeit und kooperiert mit Schulen sowie anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Projektformen der Aufsuchenden Jugendarbeit beziehen sich vor allem auf Jugendliche, die entweder als gesellschaftlicher Störfaktor empfunden werden oder aber spezifische Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen. Auch gewaltbereite Jugendliche sollen mit den Angebotsformen der Aufsuchenden Jugendarbeit im Besonderen erreicht werden.

Folgende Maßnahmen können je nach Situation angemessen sein:

Prävention durch Beratung oder Krisenintervention. Daraus folgend bei Bedarf Vermittlung an Fachdienste, wie z. B. Schuldnerberatung.

Das Aufsuchen im öffentlichen Raum hilft Jugendlichen Konflikte zu vermeiden. Die Vermittlung zwischen Jugendlichen und Anwohner*innen, zwischen Ämtern, Polizei und anderen Institutionen hat zum Ziel, mögliche Eskalationen sowie die Stigmatisierung der Jugendlichen zu vermeiden.

Arbeit mit Gruppen um soziale Kompetenzen zu fördern und die Jugendlichen zu befähigen, durch Selbsthilfe Konflikte zu lösen.

Graffiti-Projekte bieten die Möglichkeit legal zu sprayen. Sie tragen somit zur Vermeidung von illegalem Sprayen im öffentlichen Raum bei. 2020 begleitete die Aufsuchenden Jugendarbeit eine Graffiti Aktion an der Skateranlage, 2021 wurde eine Graffiti Wand auf dem Außengelände der neuen Anlaufstelle aufgebaut und von Jugendlichen gestaltet. Zudem wurde im Rahmen der Nacht der Jugendkultur in 2022 die Garage der

Anlaufstelle mit Graffiti gestaltet. Das in 2018 installierte Angebot „Street Art“ an einer weiterführenden Schule wird weiterhin gut angenommen.

In bedarfsgerechten Sportangeboten in Gruppen (z.B. Box- und Fitness Angebot; Fußball) werden soziale Kompetenzen gestärkt.

Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Prävention in Kooperation mit Schule

Die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit unterstützen Schulen, indem sie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas anbieten. Außerdem unterstützen die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit Projekte des Jugendschutzes.

Folgende Angebote sind in Kooperation mit Schulen zu nennen:

Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit sind als Ansprechpartner*innen für Jugendliche erreichbar und können dabei helfen Konflikte zu lösen, bevor diese eskalieren. Auftauchende Probleme werden von den Mitarbeiter*innen selbst bearbeitet oder es werden Fachkräfte herangezogen. Neben den Jugendlichen selbst können sich bei Bedarf auch Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen ratsuchend an die Mitarbeiter*innen wenden. In 2020 führte die AJA in einer Schulklasse den „no blame approach“ durch, ein Ansatz zur Intervention bei Mobbing.



Skateranlage Langfort

Die Aufsuchende Jugendarbeit führt Soziale Trainingskurse (s. o.) in den sechsten Klassen einer weiterführenden Schule durch.

Im sozialen Training wird das Miteinander in der Klasse durch Kooperationsübungen und durch handlungsorientierte Übungen zum Thema Gewalt gestärkt. Das Angebot beinhaltet 20 Stunden an vier Vormittagen und wird durch zwei Anti-Gewalt-Trainer*innen durchgeführt. Das Soziale Training thematisiert gewalttätiges Verhalten in Gruppen und zeigt Ursachen und Auslöser von Gewalt auf. Das Soziale Training soll Gruppen befähigen, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen.

Beide Mitarbeitende der AJA haben sind ausgebildete Antigewalt- und Deeskalationstrainer*innen.

Im Zeitraum von 2020– August 2023 wurden acht viertägige Soziale Trainings sowie sechs eintägige Sozialtrainings durchgeführt. Der Bedarf an diesen Trainings ist groß, vor allem weil durch pandemiebedingte Schulschließungen einige Klassen nicht bedient werden konnten.

In 2022 bot die Aufsuchende Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendschutz eine Kurzintervention zum Thema Alkohol für die 7. Und 8. Klassen an einer weiterführenden Schule an.

„Schulstreife“

Durch die immer wiederkehrende Problematik der Ruhestörung und des Glasbruches an öffentlichen Plätzen – vor allem auf Schulhöfen - wurde 2014 ein Sicherheitsdienst engagiert.



Kooperationspartner Sicherheitsdienst

Die Mitarbeiter begehen in Teams mehrmals im Monat in den Nachmittags- und Abendstunden die Orte, an denen sich Jugendliche in der Regel aufhalten. Im Gegensatz zu den Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit haben sie eine Kontroll- und Ordnungsfunktion. Sie weisen die angetroffenen Jugendlichen darauf hin, dass sie sich weiterhin vor Ort aufhalten dürfen, vorausgesetzt sie verhalten sich angemessen und hinterlassen den Platz ordentlich.

5. Referat 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst

5.1. Jugendhilfe im Strafverfahren

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie sind als sozialpädagogische Sachverständige an jeder Verhandlung vor dem Jugendgericht beteiligt und schlagen Maßnahmen vor.

Zur Aufgabenerfüllung sind persönliche Gespräche der Jugendhilfe im Strafverfahren mit den straffällig gewordenen jungen Menschen und bei Minderjährigen auch mit deren Eltern notwendig.

Die Jugendgerichtshilfe bietet den jungen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 21 Jahren während und nach der Gerichtsverhandlung Beratung und Begleitung an. Falls erzieherische Hilfen im Einzelfall notwendig sind, vermittelt die Jugendgerichtshilfe an die zuständigen Fachkräfte im ASD. Jedes Jahr führen die Kolleginnen der Jugendhilfe im Strafverfahren in etwa Gespräche mit 300 Jugendlichen.

Während es bis vor wenigen Jahren überwiegend Bagatelldelikte waren, die vor dem Jugendrichter verhandelt wurden, so sind

es in den letzten drei Jahren immer häufiger schwerere Delikte, die zum Teil Haftstrafen nach sich ziehen. Die Gesamtzahl der Fälle erhöhte sich dabei nicht, allerdings die negative Qualität der Taten.

Bei straffälligen Kindern unter 14 Jahren wird den Erziehungsberechtigten ein Beratungsangebot zugesandt. Je nach Straftat wird auch unter Einbeziehung des ASD ein obligatorisches Gespräch geführt.



Das Projekt „Gelbe Karte“ zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird nach wie vor in Langenfeld durchgeführt. Ein gemeinsamer Termin mit Polizei, Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe im Strafverfahren führt zeitnah und möglichst innerhalb eines Monats zu einer strafrechtlichen Reaktion auf die Straftat. Das Projekt erfasst insbesondere Ersttäter, die beispielsweise durch Diebstahl, Sachbeschädigung oder Fahren ohne Fahrerlaubnis auffallen. Durch die schnelle und konsequente staatliche Sanktion in Form von pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. soziale Trainingskurse, sollen die Jugendlichen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt werden.

Wichtige Beiträge gegen Jugendkriminalität aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren sind soziale Trainingskurse und Anti-Gewaltkurse, die von den Mitarbeiterinnen organisiert werden. Die Kurse 2020 bis 2023 verliefen mit insgesamt 22 jungen Menschen, die regelmäßig teilnahmen, erfolgreich. Die im Vergleich zum letzten Bericht deutlich geringere Anzahl an Probanden erklärt sich aus der Tatsache, dass

aufgrund von Corona eine lange Zeit keine Kurse angeboten wurden.

In Kooperation mit dem Referat Ordnung und einem privaten Sicherheitsdienst nimmt die Jugendhilfe im Strafverfahren seit 2012 an dem Programm „AlkoStopp“ teil. Werden uns Jugendliche unter 18 Jahren gemeldet, die entweder stark alkoholisiert oder mit unerlaubtem Alkohol aufgegriffen wurden, werden die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte verbindlich zu einem Gespräch in das Jugendamt eingeladen. In den letzten Jahren haben diese Meldungen stark abgenommen. Es gab im Jahr nur noch 2 Gespräche in diesem Zusammenhang.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren konnte in den vergangenen drei Jahren ein Projekt erfolgreich fortführen. Das Projekt „Laufen statt Raufen“ ist inzwischen etabliert, in welchem ein wöchentliches Lauftraining alternativ zu Sozialstunden absolviert werden kann.

5.2. Kinderschutz

Um die Sicherheit von Kindern vor schwerer Vernachlässigung und körperlicher sowie psychischer Gewalt zu erhöhen, arbeitet der Allgemeine Soziale Dienst nach den neuesten Standards.

Jede Fremdmeldung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung wird schnellstmöglich, in der Regel am selben Tag überprüft. Es wird eine Sicherheitseinschätzung für das Kind vorgenommen. Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ein standardisierter Einschätzungsbogen ausgefüllt. Im Durchschnitt werden jährlich bis zu 165 Risikoeinschätzungen durch unsere Fachkräfte vorgenommen. In ca. 20 Fällen pro Jahr kommt es nach einer solchen Risikoeinschätzung zu einer Inobhutnahme.

Im Nachgang zu den Missbrauchsfällen in Lüchte und Bergisch Gladbach, kam es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der

Kreispolizei Mettmann. In regelmäßigen Treffen werden Strukturen besprochen und es wird sich im Rahmen des Datenschutzes ausgetauscht.

Auch der Bereich Prävention/Frühe Hilfen wurde erneut erweitert. Zwei Familienhebammen sorgen dafür, dass jede Familie mit einem neugeborenen Kind zeitnah nach der Geburt zuhause aufgesucht wird. Bei diesem Begrüßungsbesuch wird ein Begrüßungspaket überreicht und ein Beratungsgespräch angeboten. Im Bedarfsfall arbeitet eine der Familienhebammen im Rahmen einer Einzelfallhilfe bis zu einem Jahr die Familie. Durch Corona wurden die Familien ab März 2020 nicht mehr per Hausbesuch aufgesucht, sondern die Begrüßungspakete wurden an der Haustüre übergeben. Das ist nach Corona revidiert worden und die Familien erhalten wieder einen Besuch durch eine Familienhebamme.

Im Bedarfsfall finden gemeinsame Treffen mit dem Referat Ordnung, der Polizei und anderen Beteiligten statt, um auf besondere Probleme effektiv reagieren zu können.

Durch das inzwischen etablierte Netzwerk Frühe Hilfen sind sämtliche relevante Institutionen in Langenfeld, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, miteinander gut vernetzt. Die Wege bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung sind allen Beteiligten gut bekannt. Für alle Institutionen steht eine Kinderschutzfachkraft zur Verfügung, die im Bedarfsfall beim ASD erfragt werden kann.

Das Projekt Schnittpunkt „Sozialarbeit an Schulen“ ist weiterhin sehr gut etabliert. Auch dadurch werden Informationswege zwischen den Schulen und dem Jugendamt verkürzt und bedürftigen Familien kann schneller geholfen werden. Es gibt Stand 2023 vier Mitarbeiterinnen bei Schnittpunkt. Ein zusätzlicher Mitarbeiter bearbeitet

ausschließlich Fälle, bei denen eine Schulverweigerung im Vordergrund steht.

Seit 2019 unterstützt der Allgemeine Soziale Dienst die Rettungskräfte und das Ordnungsamt an Karneval bei der Vermittlung von stark angetrunkenen Jugendlichen an deren Eltern.

6. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau

6.1. Hitzeschutz und Klimaanpassungsstrategie

KLIPS:

Bereits seit Dezember 2019 arbeitet das Klimaschutz-Team der Stadt Langenfeld intensiv am BMVI-geförderten Forschungsprojekt KLIPS (KI-basierte Informationsplattform für die Lokalisierung und Simulation von Hitzeinseln für eine innovative Stadt- und Verkehrsplanung) mit.

KLIPS wird mithilfe einer Informationsplattform und einem Sensornetzwerk so entstehende Hitzeinseln vermessen sowie über KI-Algorithmen die Auswirkungen möglicher Maßnahmen simulieren. Hierfür fließen eine Reihe von Daten, wie Satellitendaten über die Oberflächentemperatur aber auch Angaben zur Beschaffenheit des Bodens oder die Standorte von Bäumen in den Algorithmus ein. Eine wesentliche Einflussgröße ist zudem die Lufttemperatur, die flächendeckend für das Projekt in Langenfeld gemessen werden soll. Hierzu wurden 80 Sensoren – größtenteils an Straßenlaternen - in der Stadt angebracht.

6.2. Klimaanpassungsstrategie:

Kommunale Akteure sollen in der Stadtentwicklung und Bauleitplanung künftig den Klimawandel verstärkt berücksichtigen (BauGBNovelle 2011, Klimaschutzgesetz NRW). Im Bereich der Klimafolgenanpassung war die Stadt Langenfeld bereits vielseitig aktiv. Als

steuerndes Gremium des Prozesses wurde die Arbeitsgruppe Klimaanpassung gegründet. Zudem wurden ein Workshop sowie eine verwaltungsinterne Umfrage zum Thema der Klimaanpassung durchgeführt. Des Weiteren wurden bereits ein Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept sowie eine Stadtklimaanalyse erstellt.

Ziel des Konzeptes „Klimaanpassungsstrategie Stadt Langenfeld“ ist die Entwicklung eines leistungsstarken, innovativen und gut anwendbaren Stadtklimamodells für eine moderne Stadtentwicklung in Langenfeld. Die Klimaanpassungsstrategie ist als eine Handreichung für Planende bzw. die Verwaltungsmitarbeitende sowie die Politik zu verstehen.

Mit dem Leitbild „Gesundes Lebensumfeld“ wird eine nachhaltige und resiliente zukünftige Stadtentwicklung auf allen Ebenen sichergestellt. Den Handlungsrahmen für die Anpassung an den Klimawandel bilden sechs strategische Ziele. Die Leitvision und die strategischen Ziele sollen künftig den Handlungsrahmen für alle Fachbereiche der Verwaltung und politische Entscheidungen bilden.

Insgesamt werden 18 Maßnahmenpakete aus bereits bestehenden Analysen und Konzepten der Stadt Langenfeld identifiziert und im Hinblick auf die Anpassung an die Klimafolgen weiterentwickelt. Die Maßnahmenpakete schaffen einen Überblick an Handlungsmöglichkeiten sowie Informationen zu gefährdeten Gebieten und sind in sechs Bezugsthemen eingeordnet.

Im letzten Schritt werden die vorgelagerten GIS-Analysen hinzugezogen, um die entwickelten Maßnahmenpakete beispielhaft in fünf Hotspots der Stadt Langenfeld zu verorten.

6.3. Starkregen- und Hochwasserschutz

Die im Jahr 2018 mehrfach aufgetretenen und der verheerende Starkregen vom 14.07.2021 haben auf dem gesamten Stadtgebiet zu Überflutungen geführt, welche durch eine Vielzahl von Einsätzen der Feuerwehr und der Abteilung Kanalbetrieb bewältigt wurden.

Primäre Aufgabe zum Zeitpunkt der Starkregen war es, Pumpen zur Entleerung von Kanälen und Bächen zu installieren und zu betreiben, Keller zu entleeren und Staudämme mit Sandsäcken zu errichten um Gebäude- und Inventarschäden gering zu halten oder zu verhindern.



Kanalwagen

Die bereits erstellten und veröffentlichten Starkregengefahrenkarten, sowie die Erfahrungswerte aus den vergangenen Starkregenereignissen wurden genutzt, um ein Maßnahmenkonzept für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Diese Maßnahmen erfolgen direkt am Gewässer, durch beispielsweise Renaturierung oder Aufweitung und Einstau an unkritischen Bereichen oder im Entwässerungssystem der Stadt, durch den Bau von Staukanälen und Regenrückhalte- und Regenversickerungsbecken. Darüber hinaus ist die Bevölkerung dazu aufgerufen Eigenschutz am eigenen Grundstück zu betreiben.

6.4. Sicherheit durch Licht und Straßenbau

Die Stadt Langenfeld will auch weiterhin den Sicherheitsstandard erhalten bzw. verbessern. Hierbei helfen Maßnahmen im Straßenbau, kombiniert mit Beleuchtungsmaßnahmen.

Stehen Straßenbaumaßnahmen auf der Agenda, werden auch regelmäßig die Beleuchtungssituationen überprüft und falls erforderlich, angepasst. Eine alte unwirtschaftliche Beleuchtung wird gegen LED-Technik ausgetauscht. Die Standorte werden optimiert um auch nach der Erneuerung ein gleichmäßiges Helligkeitsbild zu erzielen.

Sämtliche Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH, als Eigentümerin der Straßenbeleuchtung sowie Tochtergesellschaft der Stadt, und einem Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

Nachfolgende Straßenbaumaßnahmen werden exemplarisch genannt:

Auf dem Konrad-Adenauer-Platz wurden in 1. und 2. Bauabschnitt 20 neue Stelen errichtet und 11 Standorte erneuert. Der von-Behring-Weg wurde mit 4 Leuchten ausgebaut und im Rudolf-Diesel-Weg wurden 5 Leuchtstellen erneuert.

Neue Mastleuchten werden in bestimmten Abständen mit W-LAN ausgestattet und so vorbereitet, dass im Nachhinein verschiedene Sensorik eingebaut werden kann für beispielsweise Verkehrszählungen oder Meldung freier Parkplätze.

Durch die Ausweisung und Erstellung immer neuer Wohngebiete steigt die Zahl der Beleuchtungsstandorte kontinuierlich an. Mittlerweile gibt es 7.443 Leuchtenstandorte. Ende 2020 waren es noch 7.287.

Mit der Errichtung der Beleuchtung ist es jedoch nicht getan, es werden Folgekosten für Strom und Unterhaltung generiert. Die Stromkosten

incl. gesetzlicher Abgaben, steigen stetig an, insbesondere durch die Kriegssituation in der Ukraine und deren Auswirkung, wie beispielsweise die Energiekrise.

Der Energieeinsparungsverordnung wurde dahingehend Rechnung getragen, dass unter anderem die Kirchenanstrahlungen und sämtliche Bodenstrahler vom Beleuchtungsnetz genommen wurden. Die Gebäudeanstrahlung galt für den Zeitraum August 2022 bis April 2023, die Bodenstrahler sind bis heute nicht in Betrieb.

Um in „Normalzeiten“ die Kosten und den Stromverbrauch im Rahmen zu halten, wird bei Neubaumaßnahmen auf LED-Technik gesetzt. Ein besseres Helligkeitsempfinden ist ebenfalls zu vermelden, sowie eine gezieltere Lichtstreuung.

In den letzten Jahren wurden wieder Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt oder stehen vor der Fertigstellung:

Zu nennen sind der Kiesweg und das große Gebiet der Locher Wiesen, welches über mehrere Bauabschnitte und Jahre erstellt wurde bzw. wird. Viele kleine Erschließungsmaßnahmen waren bereits beleuchtet.

Neben Straßen- und Wohnbaumaßnahmen gab es auch Einzelprojekte. Es wurden Straßenzüge umgerüstet oder zusätzlich beleuchtet, um vorhandene Dunkelfelder zu beseitigen. Hier wären exemplarisch zu nennen:

Die Tunnelbeleuchtungen Haus Gravener Straße und Treibstraße wurden mit 14 vandalismus- und graffitisicheren Leuchten erneuert.

Skateranlage Langfort wurde mit einem Flutlichtstrahler ausgestattet.

Auf der Schlieperstraße wurden im bebauten Bereich 4 Laternen aufgestellt und in dem

unbebauten Bereich als Verbindungsstrecke zum nächsten Wohngebiet 8 Standorte ergänzt.

Der Händelweg und der Carl-Mause-Weg erhielten jeweils 2 zusätzliche Laternen.

Auf der Beethovenstraße konnte eine Angsträum mit 2 weiteren Leuchten beseitigt werden.

Die Seilleuchten auf der Schneiderstraße wurden gegen 119 und die Elberfelder Straße gegen 29 LED-Hängeleuchten ausgetauscht.

Auf dem Hans-Sachs-Weg und der Straße Wafert wurde jeweils 1 Standort ergänzt.

Hinter der Stadthalle wurden 16 neue LED-Module verbaut.

Darüber hinaus werden diverse Beleuchtungsausfälle behoben und auftretende Kabelfehler beseitigt. Nächtliche Kontrollfahrten des Dienstleisters gehören ebenso dazu wie Wartungen und Standsicherheitskontrollen der Beleuchtungsmaste.

6.5. Sicherheit im Straßenverkehr

Mobilität ist für die Gesellschaft ein wichtiger Faktor und kann eine Steigerung der Lebensqualität darstellen. Doch das weiter steigende Verkehrsaufkommen, ein stetig wachsender Anteil an schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmenden, sowie die Tendenz weniger Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende zu nehmen, tragen dazu bei, dass die Teilnahme am Straßenverkehr mit einem gewissen Gefahrenpotenzial verbunden ist.

Die Wahrung oder Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ein ständig andauernder Prozess. Aufgrund von Meldungen der Polizei, der Bürgerschaft, der Politik oder eigenen Beobachtungen werden Verkehrssituationen überprüft. Je nach Möglichkeit und Bedarf werden dann entsprechende Maßnahmen

veranlasst. Beispielhafte Maßnahmen sind dabei:

Regelung oder Verdeutlichung von kritische Verkehrssituationen durch Beschilderung und Markierungen.

Einrichtung von Elternhaltestellen, um das Verkehrsaufkommen im direkten Schulumfeld an verkehrlich unproblematischen Stellen zu bündeln.



Schulwegsicherung durch das Aufstellen von Schulwegplänen und der Entschärfung von Gefahrenstellen im verkehrlichen Schulumfeld. Darüber hinaus wird jedes Jahr von der Kreispolizeibehörde das Unfallgeschehen auf den Straßen Langenfelds ausgewertet. Nach festgelegten Kriterien werden kritische Bereiche als Unfallschwerpunkte markiert. Diese Punkte, zumeist Kreuzungsbereiche, werden einmal im Jahr von der Unfallkommission besichtigt. Die Kommission besteht aus den Straßenbauasträgern (Stadt Langenfeld, Kreis Mettmann oder Landesbetrieb Straßen.NRW), der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Langenfeld, Kreis Mettmann) sowie der Kreispolizeibehörde. Bei den Besichtigungen der Unfallschwerpunkte wird die Situation vor Ort geprüft und beraten, ob an den einzelnen Stellen Maßnahmen ergriffen werden können um den Bereich sicherer zu gestalten.

6.6. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Die Bushaltestellen in Langenfeld werden sukzessive nach neuestem Standard barrierefrei ausgebaut. Dadurch wird mobilitätseingeschränkten Personen eine sichere und selbstständige Teilhabe am Straßenverkehr ermöglicht. Um die Sicherheit in der Dunkelheit zu erhöhen, sind die neuen Buswartehallen mit einer zusätzlichen Beleuchtung ausgestattet.

6.7. Schulwegplanung

Erstmalig hat die Stadt Langenfeld Schulwegpläne erarbeitet. In Jahr 2022 wurden im Umfeld der Langenfelder Grundschulen die Straßen und Wege abgegangen und analysiert. Es wurden Gefahrenstellen wie auch sichere Wegführungen erkannt. Aus all diesen Informationen sind die Schulwegpläne für das Schuljahr 2023/2024 entstanden. Die aktuellen Pläne sind nicht als abgeschlossen zu sehen. Vielmehr ist es ein fortlaufender Prozess die Pläne fortlaufen zu aktualisieren, Korrigieren und an die Bedürfnisse der Langenfelder Grundschülerinnen und Grundschüler anzupassen. Schulwegpläne sind eine Maßnahme um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu gewährleisten. Es können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden, aber es werden Möglichkeiten aufgezeigt, einen möglichst sicheren Schulweg zu finden. Für die Stadt Langenfeld ist das Projekt „Sicherer Schulweg“ nicht mit dem Erstellen der neuen Schulwegpläne abgeschlossen. Aus den Konflikt- und Gefahrenstellen, welche lokalisiert wurden, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit abgeleitet.

6.8. Absicherung der Innenstadt

Die Absicherung von Veranstaltungen zum Schutz vor Terroranschlägen hat in der Vergangenheit immer mehr Bedeutung gewonnen auch, wenn die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen i.d.R. mit hohem Aufwand verbunden sind.

Daher wurde der Beschluss gefasst, die Langenfelder Fußgängerzone mit einem fest installierten System auszustatten, denn die Innenstadt ist Austragungsort vieler Veranstaltungen und an zwei Tagen die Woche findet ein Markt statt. Als weitere positiver Aspekt kann durch diese Maßnahme die Nutzung der Fußgängerzone durch Fremdverkehre minimiert werden wodurch die Sicherheit für die Fußgänger deutlich erhöht wird.

Die Fußgängerzone hat 5 Zugänge an denen jeweils eine Kombination aus festen Pollern, versenkbaren Pollern und begrünter Nebenanlagen einen Schutz gegenüber LKW von bis zu 6,8t (bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h) bietet.

Das System lässt sich sowohl vor Ort, als auch über Bedienplätze am Ordnungsamt und der Feuerwehr steuern und ist seit November 2018 aktiv.



Poller an der Stadthalle

6.9. Klimaschutz

Das Klimaschutz-Team im Ref. 530 hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von für die Sicherheit relevanten Maßnahmen umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung wurden und werden Konzepte erstellt, welche den Fokus auf die Sicherheit der umweltfreundlichen Mobilitätsarten legen.

6.9.1 Radverkehrskonzept

Im Jahr 2023 wird die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes fortgesetzt. Ziel ist es für den Radverkehr eine durchgängige und sichere

Infrastruktur anzubieten. Wie auch für den Kfz-Verkehr ein Straßennetz existiert, soll es zukünftig ein Netz an Radverkehrsanlagen geben, auf denen der Radverkehr sicher fließen kann. Besonders der Schutz des Radverkehrs im Konflikt mit dem motorisierten Verkehr ist ein Anliegen der Radverkehrsplanung. Wenn sich Autos und Fahrräder den Straßenraum teilen müssen, ist es wichtig die Radfahrenden zu schützen. Denn im Gegensatz zu Autos haben Fahrräder keine Knautschzone. Ein weiterer und gewünschter Effekt ist die Erhöhung des Radverkehrsanteils an den täglichen Wegen. Denn erst, wenn sich Radfahrende im Straßenverkehr sicher fühlen, wird das Fahrrad als Verkehrsmittel auch häufiger genutzt.

6.9.2. E-Scooter-Konzept

Auffällig und für jede und jeden seit längerer Zeit in sichtbar, sind die bunten Miet-E-Scooter im Langenfelder Stadtgebiet. Nicht nur die fahrende Teilnahme am Straßenverkehr, auch das Abstellen der E-Scooter birgt ein Sicherheitsrisiko. So können das Fahren mit den E-Scootern zwischen Zufußgehenden, wie auch das achtlose Parken auf Gehwegen eine Gefährdung anderer Personen darstellen. Aus diesem Grund hat das Referat 530 zusammen mit dem Referat 230 (Recht und Ordnung) ein E-Scooter-Konzept erarbeiten lassen. Dieses gibt die maximale Anzahl der in Langenfeld zulässigen E-Scooter vor, wie auch Anforderungen an das Abstellen der E-Scooter. So dürfen in Langenfeld nur Anbieter von Miet-E-Rollern aktiv sein, welche sich an die umfangreichen Sicherheitsvorgaben halten.

6.10. Blindenampeln

Um die Sicherheit für sehingeschränkte und blinde Menschen beim Überqueren von Straßen zu erhöhen, werden die Ampeln der Stadt Langenfeld nach und nach barrierefrei ausgebaut.

Hierzu gehört das Anbringen von einem Blindentaster sowie das Nachrüsten von einem akustischen Signal.



Blindenampel

Bei der Anlage wird das akustische Signal immer ausgegeben, ohne dass erst ein Knopf gesucht und gedrückt werden muss. Ein langsames akustisches Signal (tok – tok – tok) hilft dabei, die Ampel aufzufinden. Es ertönt ein schnelles akustisches Signal, wenn die Ampel grün zeigt (piep-piep-piep).



Blindenampel mit Akustikgeber

7. Referat Betriebshof

Von Bastian Steinbacher

Der Betriebshof ist als eigenständige Organisationseinheit innerhalb des Fachbereiches 5 angesiedelt. Der Betriebshof arbeitet eigenständig in den Bereichen Gartenbau, Straßenreinigung und Straßenunterhaltung. Der Bereich Abfallentsorgung und Annahmehof arbeitet im Auftrag des Fachamtes. Der Betriebshof beschäftigt Ende des Jahres 2020 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Umsatzvolumen der Eigenleistungen liegt bei rund 4 Mio. Euro pro Jahr, die Vergabe und Abwicklung von Fremdleistungen liegt ebenfalls bei etwa 4,5 Mio Euro jährlich.

Zu den Aufgaben des Betriebshofs zählt die gärtnerische Grünunterhaltung auf allen Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Neben dem Straßenbegleitgrün, welches mit 621.000 m² der größte Teil der städt. Grünflächen ist, werden auch Sportplätze, Spielplätze, Parks und die Außenanlagen der städtischen Gebäude gärtnerisch gepflegt. Neben der Baumkontrolle von etwa 11.000 Bäumen ist die Kontrolle der 144 Kinderspielplätze und aller sich darauf befindlichen Spielgeräte eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Umgestaltung und die Sanierung von Kinderspielplätzen oder Sportflächen und Parkanlagen sind regelmäßig größere Baumaßnahmen.

In der Abteilung Straßenbauunterhaltung werden Fremdleistungen im Volumen von jährlich 1 Mio. Euro sowie Eigenleistungen wie Schlaglochanierung, Plattenregulierung, Anlage von Containerstandorten, Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen,

Rissanerung und kleinere Asphaltarbeiten durchgeführt. Seit 2012 wird die Straßenkontrolle rechtsicher mit der Software STRAKO dokumentiert und seit 2013 werden alle gemeldeten Aufbrüche im Stadtgebiet abgenommen. Darüber hinaus werden div. Leistungen in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst, kulturelle Veranstaltungen, Transporte etc. durch den Betriebshof ausgeführt.

In den Bereichen der Spielplatz- und Spielgerätekontrollen, dem Winterdienst (Erarbeitung neuer WD- Dienstanweisung und komplette Neuorganisation 2011) und der Kontrolle der städt. Straßenbäume (Erarbeitung einer DA- Baumkontrolle in 2012) ist der Betriebshof auch für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.



Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wird ein Bereitschaftsdienst vorgehalten (Kehrmaschinenbereitschaft), der z.B. bei Gefahren Absicherungen im öffentlichen Verkehrsraum vornimmt, Kontrollfahrten im Winterdienst durchführt, Unfallstellen sichert und Ölspurbeseitigung durchführt.

7.1. Patenschaften

Seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche Patenschaften durch Bürger und Bürgerinnen der Stadt Langenfeld im Bereich des Straßenbegleitgrüns und den öffentlichen Spielplätzen (aktuell 24 Patenschaften). Zusätzlich haben viele Bürger und Bürgerinnen über das Internet, die Möglichkeit genutzt auf

die Missstände hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen. Dabei setzt die Gartenbauabteilung des Betriebshofes auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Paten. In der Vergangenheit konnten so viele Probleme im Vorfeld besprochen werden und in die Planung mit einfließen. Viele Paten haben folgende ehrenamtliche Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen:

7.2. Spielplatzpaten

- Den Spielplatz insgesamt sowie die Geräte in Augenschein nehmen
- Mitteilung von Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden
- Probleme oder Vorkommnisse mit Jugendlichen
- Gelegentliche Reinigungsarbeiten

7.3 Straßenbegleitgrün:

- Mitteilung von Zerstörungen und Verunreinigungen
- Gießen von Bäumen und der Unterbepflanzung
- Bepflanzung mit Wechselblor (Sommer- sowie Herbstbepflanzung)
- Beseitigung von Unkraut und zum Teil Mähen von Flächen

Durch die Meldungen der Paten kann die Gartenbauabteilung des Betriebshofes zügig auf Beschädigungen reagieren und so einen hohen Sicherheitsstandart gewährleisten. Ansprechpartner für die Spielplatzpaten ist Herr Patrick Sahm, Tel.: 02173 / 794 5503.

7.4. Stadtteilpaten

Die Idee, Stadtteilpaten für die verschiedenen Stadtbezirke zu ernennen, wurde durch eine Anregung des Referates 550 ins Leben gerufen. Diese Aufgabe wurde von vielen Bürgern gerne angenommen und bereits seit einiger Zeit schenken diese dem Stadtgebiet der Stadt Langenfeld ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie melden immer wieder kleinere oder größere Mängel an die Stadtverwaltung oder beseitigen sie zum Teil auch selbst. Dieses Engagement ist vorbildhaft. Erfreulicherweise unterstützen

auch weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Team des Betriebshofes mit Hinweisen. Die Mitteilungen über Gefahrenstellen, wilde Müllablagerungen etc. sind für die tägliche Arbeit sehr hilfreich, da das Personal nicht überall präsent sein kann. Ansprechpartner für Stadtteilpaten ist Herr Hans-Jörg Brandt, Tel.: 02173 / 794 5507.

7.5. Besondere Situation durch Corona-Pandemie

Im Jahr 2020 wurden wir alle durch die Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Veränderungen auf unser Leben überrascht.

Neben organisatorischen Veränderungen in den Betriebsabläufen (Planung von Schichtdienstmodellen und Einschränkung des Kontaktes von Mitarbeitern) wurden, besonders in der Anfangsphase im April 2020 zusätzliche Aufgaben übernommen. So hat der Betriebshof Mitarbeiter zur Unterstützung des Außendienstes des Ordnungsamtes gestellt und eigene Kontrollen beispielsweise während der Schließung der Spielplätze wahrgenommen.

8. Referat 670 – Steuern und Abgaben

Illegale Abfallablagerungen, die sogenannten „Wilden Müllkippen“, findet man in der freien Natur ebenso wie in der Stadt. Beliebte Ablagerungsorte sind schlecht einsehbare Parkplätze an Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Böschungen, Wald- und Feldwege, Gewässer, Straßenränder, Parkanlagen und Hinterhöfe. Auch die Standorte der Altglas- und Altkleidercontainer werden stark mit illegalen Abfallablagerungen vermüllt. Illegal entsorgt wird dabei alles, was nicht mehr benötigt wird: Altreifen; Batterien; Bau- und Renovierungsabfälle; Elektro- und Elektronik-Altgeräte wie z.B. Fernseher, Kühlschränke; Hausmüll oder Sperrmüll.

Wilde Müllkippen verschandeln aber nicht nur optisch das Stadt- und Landschaftsbild, sondern sind auch verbotswidrige Handlungen. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz dürfen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen entsorgt werden. Aber auch die Lagerung von Abfällen auf dem eigenen Grundstück ist nicht zulässig, sofern das Grundstück nicht für diesen Zweck zugelassen ist. Verstöße, wie das Ablagern, Lagern, Verbrennen oder Wegwerfen von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen, werden von der Stadt verfolgt. Verunreinigungen werden als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld geahndet und die Beseitigung auf Kosten des Verursachers veranlasst. Mit der Beseitigung illegaler Abfallablagerungen wird zum einen das Ziel verfolgt, die „Ordnungsmäßigkeit“ der Abfallentsorgung sicherzustellen und zum anderen und nicht zuletzt mit dem Ziel, vermeidbare Schädigungen, Belästigungen und Gefahren für die Umwelt und die Nachbarschaft zu verhindern.



Abb. 1: Wilde Müllkippe – Zur Riethrather Mühle (Stadtgrenze Solingen)

Mit großem Aufwand versucht die Stadt, Verursacher solcher Ablagerungen zu ermitteln und diese zur sofortigen Entsorgung der illegalen Ablagerung aufzufordern. Sollte der Verursacher jedoch nicht ermittelt werden können, müssen diese Ablagerungen zu Lasten der Allgemeinheit entsorgt werden. Deshalb ist die Stadt auf aktive Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.



Abb. 2: Baumberger Straße

Durch Ihre aktive Mithilfe können Sie die Stadt bei der Ermittlung der Verursacher unterstützen. Jede Meldung, die zur Ermittlung des Verursachers führt, spart Kosten, die sonst von der Allgemeinheit zu tragen wären. Ihre Meldungen im städtischen Serviceportal tragen damit zur Erhaltung einer sauberen Stadt bei.



Abb. 3: Im Schwanenfeld/Segelflughafen

III. Nichtkommunale Sicherheits-Behörden in Langenfeld

1. Die Kreispolizeibehörde Mettmann und die Polizeiwache Langenfeld

Von Michael Pütz

1.1 Wach- und Wechseldienst

Die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sind im gesamten Jahr rund um die Uhr im Dienst und zuständig für die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein. Durch sie wird die Polizeiwache Langenfeld an der Solinger Str. ständig besetzt.



Seit 2019 wird die Dienststelle durch Herrn EPHK Pütz geleitet. Er ist zugleich Regionalbeauftragter der Polizei und in dieser Eigenschaft regionaler Repräsentant und Ansprechpartner der Polizei für kommunale

Institutionen, Gremien und Einrichtungen in Bezug auf Polizeiangelegenheiten.

Die Beamtinnen und Beamten nehmen im Außendienst verschiedenste Einsätze wahr. Ein Großteil der Einsätze entfällt auf die folgenden Bereiche: Verkehrsunfallaufnahmen, Hilfeersuchen, Vermisstensachen, Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Objektschutz. Zu letzterem zählt vor allem der Schutz der Flüchtlingsunterkünfte.

Die darüber hinaus verbleibende einsatzfreie Zeit nutzen die Beamtinnen und Beamte, um Delikte der Straßenkriminalität, wie beispielsweise Raubstrafaten, Diebstähle, Körperverletzungsdelikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, zu bekämpfen.

Die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik für Langenfeld ist während der Corona-Zeit herunter gegangen, hat aber nun wieder den gleichen Stand wie vor Corona eingenommen, was die Rückkehr in das normale Alltagsgeschehen widerspiegelt. Bestimmte neue Phänomene, wie die erhöhte Anzahl von minderjährigen Tatverdächtigen, werden intensiv beobachtet. Inwieweit die Corona-Zeit für dieses Phänomen mit verantwortlich ist wird analysiert, um für die Zukunft gegebenenfalls entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Mit Beginn der Corona-Pandemie und den ersten staatlichen Maßnahmen zur deren Eindämmung nahmen die Versammlungslagen in Langenfeld zu. Proteste fanden in Form von Autokorso und Aufzügen statt, welche überwiegend einen friedlichen Verlauf nahmen.

Die polizeirechtliche Einstufung des Bereichs um den Immigrather Platz als gefährlicher Ort zur Bekämpfung der Rocker- und Clankriminalität konnte nach Corona aufgehoben werden, da sich das entsprechende Klientel dort nicht mehr aufgehalten hat. Die weitere Entwicklung an dieser Örtlichkeit wird polizeilich intensiv beobachtet.

Neben der Kriminalitätsbekämpfung ahnden die Kolleginnen und Kollegen Verkehrsverstöße und überwachen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen des fließenden Verkehrs. Durch den vermehrten Einsatz von elektronisch unterstützten Fahrrädern oder Rollern, den sogenannten E-Skootern, hat der einspurige Verkehr, gerade in der vergangenen Corona-Zeit, nicht nur in der Anzahl, sondern auch in der gefahrenen Grundgeschwindigkeit, zugenommen. Nach Abschluss der Corona-Beschränkungen zu Beginn des Jahres 2023 hat auch der zweispurige, motorisierte Verkehr wieder die Ausmaße der Vor-Corona-Zeit erreicht, so dass es gerade zwischen diesen Verkehrsarten im öffentlichen Verkehrsraum zu schwierigen Verkehrssituationen kommt. Die Überwachung dieser Verkehrssituationen mit

Ahndungen von Verstößen sowohl bei den motorisierten zweispurigen als auch bei den einspurigen Verkehrsteilnehmern ist daher einer der Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung oder im Rahmen der Sonderkontrollaktionen „Projekt Korrekt“.

1.2 Bezirksdienst

Mit dem Bezirksdienst kommt die Polizei zum Bürger. Das Stadtgebiet Langenfeld ist in sechs Bezirke aufgeteilt. Je ein Bezirksbeamter/eine Bezirksbeamtin ist für einen zugeteilten Bereich verantwortlich und dient dem Bürger als Ansprechpartner im Hinblick auf alle polizeilichen Angelegenheiten. Die Betreuung von Kindergärten und Schulen gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Vollstreckung von Haftbefehlen, die Aufenthaltsermittlung von Zeugen und Beschuldigten und die Fahrerermittlung bei Verkehrsverstößen.

Die Beamten/innen des Bezirksdienstes stehen aber auch als Kontaktpersonen bei Großveranstaltungen zur Verfügung und beteiligen sich an vielen Kooperationen mit dem städtischen Ordnungsamt. Dazu zählen unter anderem gemeinsame Streifen an Markttagen und Informationsveranstaltungen zu Fragen der Sicherheit. Aufgrund der deutlichen Zunahme an Straftaten im Bereich des „Enkel- oder Polizeitricks“, bei denen sich Straftäter telefonisch als in Not geratene Angehörige oder als Polizeibeamte, welche im Wohnumfeld gegen Einbrecher vorgehen, ausgeben, stehen insbesondere die Beratungen von Seniorinnen und Senioren im Fokus von Informationsveranstaltungen.

Für den Bezirk Richrath ist Polizeihauptkommissar (PHK) Diethelm Kuger im Einsatz und PHK Stefan Wienecke betreut den Bezirk Immigrath. PHK Gernot Petersik kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Innenstadt, während PHK Ingo Hommel den Wiescheider Einwohnern hilft und beratend zu Seite steht. PHKin Leandra Arnold

wiederum ist auf Reusraths Straßen unterwegs und kennt die Probleme und Nöte des südlichsten Stadtteils. Die Bereiche Berghausen und Fuhrkamp werden durch PHK Zimmer betreut. Diese Nähe zu den einzelnen Stadtteilen sichert den regelmäßigen Kontakt und gewährleistet eine Rückkoppelung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei.

2. Das Amtsgericht Langenfeld

von
Stefan Borchert
Direktor des Amtsgerichts



Das Amtsgericht Langenfeld gehört – wie die beiden Amtsgerichte Neuss und Ratingen – zu dem Bezirk des Landgerichts Düsseldorf. Mit seinen rund achtzig richterlichen und nichtrichterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Amtsgericht Langenfeld nunmehr bereits seit über vierzig Jahren für die sogenannte „ordentliche“ Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Städte Langenfeld, Hilden und Monheim mit ihren insgesamt etwa 160.000 Einwohnern zuständig.

Neben den großen Gebieten des Straf-, Zivil- und Familienrechts entfällt auch ein erheblicher Anteil der amtsgerichtlichen Tätigkeiten auf den weit gefächerten Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dazu gehören beispielsweise Nachlass- und Grundbuchangelegenheiten.

Eine immer größer werdende Bedeutung haben in den letzten Jahren sowohl die Betreuungsverfahren – nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung der Gesellschaft – als auch die Unterbringungsverfahren nach

dem PsychKG (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten) gewonnen. In deren Rahmen entscheiden die Amtsgerichte darüber, ob psychisch Erkrankte, die selbst- oder fremdgefährdend sind, in einer psychiatrischen Klinik geschlossen untergebracht werden und ggfs. auch ob freiheitsbeschränkender Maßnahmen (Fixierungen) vorgenommen werden dürfen. Mit der LVR-Klinik befindet sich eines der größten psychiatrischen Krankenhäuser Nordrhein-Westfalens in Langenfeld. Daher spielen die PsychKG-Verfahren bei dem Amtsgericht Langenfeld zahlenmäßig eine überproportional starke Rolle. Seit Anfang des Jahres 2020 haben die drei Amtsgerichte Neuss, Ratingen und Langenfeld einen gemeinsamen richterlichen Bereitschaftsdienst eingerichtet, um den gestiegenen Anforderungen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten noch besser gerecht zu werden. Dieser hat sich zwischenzeitlich bewährt und ist in der Praxis kaum noch wegzudenken.



Im März 2020 hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. die gegen eine weitere Ausbreitung zu treffenden Schutzmaßnahmen auch das Amtsgericht Langenfeld erreicht. Zwar blieben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst zunächst noch einige Zeit von Infektionen und Erkrankungen verschont, jedoch waren innerhalb kürzester Zeit Vorkehrungen zu

treffen, die den Amtsbetrieb in erheblicher Weise verändert und beeinträchtigt haben. Anfang März 2020 sollten zunächst noch vorbereitende Planungen vorgenommen und Maßnahmen überlegt werden. Dann wurde ein Krisenstab eingerichtet. Bereits Mitte März überschlugen sich jedoch die Ereignisse. Aufgrund entsprechender Vorschriften und Empfehlungen wurde innerhalb einer Woche eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen. Zunächst wurde das Gericht für den sogenannten Publikumsverkehr geschlossen. Es folgte die dringende Empfehlung, Gerichtsverhandlungen, die nicht unbedingt erforderlich waren, aufzuheben, um auch den Sitzungsbetrieb auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Sodann ist auch die Anzahl der im Gericht anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein möglichst geringes Maß reduziert worden. Einerseits sollte ein größtmöglicher Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Virus erreicht werden. Andererseits sollte das Gericht zumindest derart besetzt sein, dass unaufschiebbare Dienstgeschäfte noch vorgenommen werden konnten. Es wurde eine Notbesetzung organisiert, die im Gericht einen auf ein Mindestmaß reduzierter Betrieb aufrechterhalten hat.

Im Laufe des Monats April 2020 sind dann weitere organisatorische und praktische Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Virus getroffen worden. Beispielsweise wurden Plexiglasschutzwände angeschafft, die auf den Tischen in den Gerichtssälen aufgestellt wurden. Es wurde die dringende Empfehlung ausgesprochen, Masken zu tragen. Die Bestuhlung in den Gerichtssälen wurde erheblich reduziert, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Ende April / Anfang Mai 2020 erfolgte dann – nach rund sechs Wochen – eine schrittweise Rückkehr zum „normalen“ Dienstbetrieb, wobei diverse Schutzmaßnahmen weiterhin

aufrechterhalten blieben und neue Auflagen, wie beispielsweise Maßnahmen zur Kontaktverfolgung noch hinzukamen. Im September 2020 wurden schließlich Luftreinigungsgeräte in den Sitzungssälen aufgestellt.



Lüftungsgerät

Insgesamt lässt sich das Fazit ziehen, dass das Amtsgericht trotz der Einschränkungen, zu denen die Corona-Pandemie geführt hat, seinen Betrieb zu einem Mindestmaß hat aufrechterhalten und seinen rechtsstaatlichen Aufgaben hat nachkommen können. Die Reduzierung des Betriebes hatte jedoch zwangsläufig eine gewisse Verzögerung der Verfahren und einen Anstieg der Bestände zur Folge.

Wohl auch veranlasst durch die Corona-Krise wurde in der Justiz durch eine Ausstattung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Laptops und einem Zugang zum IT-System der Justiz vom heimischen Arbeitsplatz aus ein Arbeiten auch im Home-Office ermöglicht.

Zudem erfolgt im Amtsgericht Langenfeld seit März 2022 eine Einführung der elektronischen Aktenführung nach und nach in den einzelnen Abteilungen. Damit vollzieht die Justiz einen großen Schritt hin zu einer modernen und zeitgemäßen Aktenführung. Die Sitzungssäle werden sukzessive mit entsprechenden technischen Einrichtungen wie großen Bildschirmen zur Anzeige von Aktenbestandteilen ausgestattet.



Sitzungssaal mit Bildschirm

In vielen Bereichen bestehen Berührungspunkte mit anderen öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Mettmann sowie der Städte Langenfeld, Hilden und Monheim. Die Zusammenarbeit mit diesen gestaltete sich – auch durch die Corona-Zeit hindurch – gut und konstruktiv.

Weitere Informationen sind unter „www.ag-langenfeld.nrw.de“ verfügbar.

IV. Auszüge aus der Kriminalstatistik

Regelmäßig, im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, erstellt die Polizei im Kreis Mettmann umfangreiche Statistiken zur kreisweiten Einsatz-, Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklung des jeweiligen Vorjahres. Die hier gesammelten Zahlen, Fakten, Analysen und Diagramme finden sich jeweils in einem Jahresbericht wieder, den die Kreispolizeibehörde) in eigenen Pressekonferenzen und auf der Homepage der Behörde, unter www.polizei-mettmann.de veröffentlicht. Die Daten werden regelmäßig auch im Ausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung durch Mitarbeiter der Polizei vorgestellt und erläutert. Nachfolgend finden sich die Zahlen für den Berichtszeitraum.

	2020	2021	2022	+/- Fälle	+/- %	Mittelwert
Kreis Mettmann:						
Gesamtkriminalität	27520	25688	28634	2946	11,7	29.658
Kriminalitätshäufigkeitsziffer	5668	5304	5911	607	11,4	6.127
Stadt Langenfeld:						
Gesamtkriminalität	3488	3540	3740	200	5,65	3.927
Kriminalitätshäufigkeitsziffer	5894	5989	6315	326	5,44	6.725
Mord/Totschlag	0	0 (1*)	2	2	200	0,4
Raub/räuberische Erpressung	37	21	17	-4	-19,05	24
davon: auf Straßen, Plätzen	9	8	3	-5	-62,5	6
Sexualdelikte insgesamt:	41	85	70	-15	-17,65	60
-Vergewaltigungsdelikte	5	7	10	3	42,86	5
-Sexueller Missbrauch v. Kindern	3	8	8	0	0	7
-Besitz etc. kinderporno. Inhalte	k.A	22	17	-5	-22,73	20
- Sexuelle Belästigung	11	13	20	7	53,85	12
Körperverletzung	339	339	396	57	16,81	339
davon: gefährl. /schw.	83	75	108	33	44	87
Straßenkriminalität	878	824	920	96	11,65	1.133
Sachbeschädigungen	356	311	373	62	19,94	387
Diebstähle gesamt	1197	1201	1263	62	5,16	1.671

Schwere Diebstähle	k.A.	k.A.	k.A.			1.077
Ladendiebstähle	k.A.	k.A.	k.A.			225
Taschendiebstahl	119	89	110	21	23,60	82
Fahrraddiebstähle	178	183	164	-19	-10,38	313
Kfz-Diebstahl	12	18	21	3	16,67	23
Diebstahl aus/an Kfz	193	220	243	23	10,45	293
Diebstahl aus Kfz	k.A.	k.A.	175	48	37,8	
Wohnungseinbrüche	64	47	90	43	91,49	143
davon: Tageseinbrüche	k.A.	k.A.	k.A.			93
Vermögens- /Fälschungsdelikte	484	595	655	60	10,08	559
Computerkriminalität	57	63	118	55	87,30	55
Rauschgiftdelikte	250	290	191	-99	-34,14	219

*Fall wird statistisch bei PP Düsseldorf geführt
Mittel

gelb= 2022 unterschreitet zehnjähriges

V. KPR Berichte

Über Neuigkeiten und Entwicklungen im Kriminalpräventiven Rat berichtet der „KPR Bericht“, ein Bulletin, das dem Ausschuss für Soziales und Ordnung anlassbezogen vorgelegt wird. Der KPR Bericht soll so den Ausschuss auch zwischen den „Sicherheitsberichten“ auf Stand bringen und die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates dokumentieren.

Die Inhalte des Berichtszeitraums finden sich im Sicherheitsbericht 2023 wieder, so dass auf einen wiederholenden Abdruck verzichtet wird.

VI. Adressen

Nachstehend finden Sie Ansprechpartner im Bereich Sicherheit, die für Langenfeld zuständig bzw. in Langenfeld ansässig sind:

Amtsgericht Langenfeld
Hauptstraße 15
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 902-0

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Langenfeld
Christian Benzrath
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794 2300
Fax: 02173/ 794 92300

Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz
Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Mettmann
Kirchhofstr. 31
40721 Hilden
Telefon: 02104 / 982 -7777
opferschutz@polizei.mettmann.nrw.de

Kreispolizeibehörde Mettmann
Polizeiwache Langenfeld
Solinger Straße 148
40764 Langenfeld
Tel.: 02104 982 6310

Stadtverwaltung Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 794-0

Referat Recht und Ordnung
Herr Benzrath
Tel.: 02173 / 794 2320
Fax: 02173/ 794 9 2320
ordnung@langenfeld.de

Referat Steuern und Abgaben
Herr Scholz
Tel.: 02173 / 794 6700
Fax: 02173/ 794 96700

Abfallberatung
Herr Heinrichs
Tel.: 02173 / 794 6740
Fax: 02173/ 794 9 6740

Referat Jugendarbeit, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss
Frau Burg
Tel.: 02173 / 794 3100
Fax: 02173/ 794 9 3100

Referat Feuerwehr
Herr Polheim
Lindberghstraße 72
40764 Langenfeld
Notruf: 112
Tel.: 02173 / 20862 200

Vorbeugender Brandschutz
Herr Jagieniak
Tel.: 02173 / 20862 301
Fax: 02173 / 20862 301

Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau
Frau Janclas
Tel.: 02173 / 794 5300
Tel.: 02173 / 794 9 5300

Referat Betriebshof
Herr Steinbacher
Tel.: 02173 / 794 5500
Fax: 02173 / 794 9 5500